

Finanzen und Steuern

Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.09.2020, revidiert am 16.09.2021 (siehe Vorbemerkungen)
Artikelnummer: 2140510197004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung stellt das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts dar. Dieser setzt sich aus den Kernhaushalten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung sowie deren jeweiligen Extrahaushalten zusammen. Das Finanzvermögen wird zwischen dem öffentlichen (Emittent bzw. Schuldner ist öffentlich bestimmt) und dem nicht-öffentlichen (Emittent bzw. Schuldner ist ein Kreditinstitut oder beim sonstigen in- oder ausländischen Bereich angesiedelt) Bereich unterschieden.

Die Fachserie wurde ab dem Berichtsjahr 2010 neu aufgelegt. Die erstmalige Erhebung des Finanzvermögens geht auf das Berichtsjahr 2004 zurück. Die Belastbarkeit der Daten war in den ersten Erhebungsjahren nur eingeschränkt gegeben, so dass die Ergebnisse lediglich in stark aggregierter Form auf den Seiten der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) veröffentlicht werden konnten. Durch systematische Erweiterungen der Plausibilitätskriterien im Rahmen der Erhebung sowie verstärkter Konsistenzabgleiche mit der Schuldenstatistik hat sich die Datenqualität deutlich verbessert. Die Ergebnisse können nunmehr als soweit belastbar eingestuft werden, dass eine differenzierte Veröffentlichung im Rahmen dieser Fachserie möglich ist.

Seit dem Berichtsjahr 2013 werden auch die Einrichtungen für Forschung und Entwicklung des Staatssektors in die Erhebung einbezogen.

Mit dem Berichtsjahr 2016 werden dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich auch die Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat zugerechnet. Hierzu zählen auch die Anteile an sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Die Anteilsrechte an Extrahaushalten werden ab dem Berichtsjahr 2019 nicht mehr dem Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich zugerechnet, sondern getrennt von diesem dargestellt.

Mit dem Berichtsjahr 2018 werden beim Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich nur noch die Sonstigen Forderungen gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich ausgewiesen. In den Vorjahren enthielt das Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich sämtliche Sonstigen Forderungen (einschließlich der Sonstigen Forderungen beim öffentlichen Bereich).

Bei den „Ausleihungen beim öffentlichen Bereich“ wird ab dem Berichtsjahr 2019 die Darunter-Position „im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel“ dargestellt. Die Darstellung der Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten werden in einem separaten Block dargestellt.

Das Tabellenprogramm gliedert sich wie folgt:

- das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich nach Ebenen als Lange Reihe ab dem Berichtsjahr 2010 in der Tabelle 1,
- das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts und der Kernhaushalte der Gebietskörperschaften bzw. Ebenen in den Tabellen 2 – 14,
- die Schuldenerlasse und der Verzicht auf Forderungen nach Ebenen in der Tabelle 15,
- das Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich in der Tabelle 16,
- Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse im öffentlichen Bereich in den Tabellen 17.1 – 17.3,
- die Bevölkerung zum Stand 30.06.2019.

Im Zuge der Revision der Finanzvermögenstatistik wurde die vorliegende Fachserie gegenüber der am 24.09.2020 erschienenen Ausgabe komplett überarbeitet, da neue Informationsstände berücksichtigt wurden.

Inhalt

Textteil	Seite	
Vorbemerkung	2	
Inhaltsverzeichnis	3	
Methodische Hinweise	5	
Tabellenteil		
1	Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich nach Ebenen	9
2	Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	10
3	Finanzvermögen der Kernhaushalte nach Ebenen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	11
4	Finanzvermögen der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	12
5	Finanzvermögen der Kernhaushalte der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	14
6	Finanzvermögen der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	16
7	Finanzvermögen der Kernhaushalte des Bundes und der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	18
8	Finanzvermögen der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	20
9.1	Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	22
9.2	Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Körperschaftsgruppen/Größenklassen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	24
10	Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisfreien Städte nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	26
11	Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	28
12	Finanzvermögen der Kernhaushalte der Landkreise nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	30
13	Finanzvermögen der Zweckverbände nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	32
14	Finanzvermögen der Sozialversicherung nach Trägern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019	34
15	Schuldenerlasse und Verzicht auf Forderungen des öffentlichen Gesamthaushaltes nach Ebenen am 31.12.2019	35
16	Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen und Ländern am 31.12.2019	36
17	Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse im Öffentlichen Bereich	37
17.1	Forderungen des Öffentlichen Gesamthaushalts am 31.12.2019 nach Ebenen und Art der Forderung	37
17.2	Forderungen von Bund und Ländern am 31.12.2019 nach Ebenen und Art der Forderung	38
17.3	Forderungen der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2019 nach Ebenen und Art der Forderung	40
Anhang		
	Bevölkerung in den Ländern Deutschlands am 30. Juni 2019	44
	Qualitätsbericht	

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- BStatG = Bundesstatistikgesetz
- ESVG = Verordnung des Rates zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft
- FPStatG = Finanz- und Personalstatistikgesetz
- Gv. = Gemeindeverbände
- Mill. = Millionen
- Mrd. = Milliarden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Methodische Hinweise

1 Begriffserläuterungen

Öffentlicher Gesamthaushalt

Kernhaushalte

Als Kernhaushalte werden die Haushalte der Ebenen

- Bund,
- Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg,
- Gemeinden/Gemeindeverbände und
- Sozialversicherung

bezeichnet.

Gemeindeverbände sind hierbei Landkreise, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Bezirksverband Pfalz, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Kommunale Sozialverband Sachsen, der Regionalverband Ruhr, der Regionalverband Saarbrücken, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), die Bezirke in Bayern, die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, die Samtgemeinden in Niedersachsen, die Ämter in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Verwaltungsverbände in Sachsen und die Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen.

Die Sozialversicherung setzt sich aus der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung sowie der Alterssicherung für Landwirte und der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

Extrahaushalte

Der Begriff "Haushalt" wird hier institutionell im Sinne von Einheit verwendet. Die Extrahaushalte umfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Sektor Staat zählen.

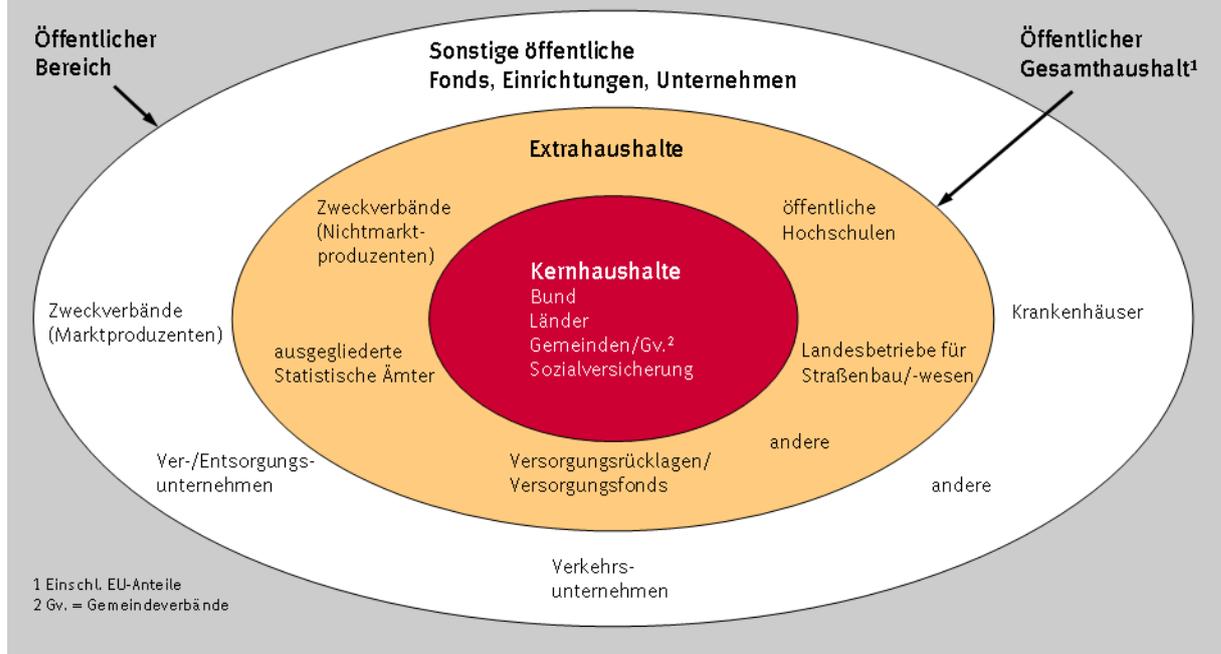
Dafür müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es muss sich um eine institutionelle Einheit handeln.
- Diese institutionelle Einheit muss vom Staat kontrolliert werden (öffentliche Kontrolle).
- Es muss sich um einen Nichtmarktproduzenten handeln.

Eine Einheit ist ein Nichtmarktproduzent, wenn sie keine wirtschaftlich signifikanten Preise erhebt. In der Regel liegt der Eigenfinanzierungsgrad eines Nichtmarktproduzenten unter 50%. Erwirtschaftet eine Einheit ihre Umsätze größtenteils mit dem Staat (Faustregel: mehr als 80%), handelt es sich um einen Hilfsbetrieb des Staates und die Einheit wird ebenfalls dem Sektor Staat zugeordnet.

Seit dem Berichtsjahr 2013 werden auch die Einrichtungen für Forschung und Entwicklung in die Erhebung einbezogen. Ab dem Jahr 2015 werden alle öffentlich bestimmten Holdinggesellschaften nach dem ESGV 2010 als Extrahaushalte erhoben.

Schalenkonzept



Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die Ergebnisse der jährlichen Finanzvermögensstatistik des Öffentlichen Gesamthaushalts nach dem sogenannten Schalenkonzept abgegrenzt.

Im Gegensatz zur jährlichen Schuldenstatistik werden in der Finanzvermögensstatistik nur die Einheiten des Öffentlichen Gesamthaushalts erhoben, das Finanzvermögen der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird nicht erfasst.

Analog zur Erhebung der jährlichen Schulden wird auch in der Finanzvermögensstatistik zwischen dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich und Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich unterschieden. Das Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich stellt den (mit dem Schuldenstand) vergleichbaren Indikator über die Finanzvermögenssituation des Öffentlichen Gesamthaushalts dar.

2 Allgemeine Grundsätze der Erhebung

In das Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich werden die Vermögenspositionen Bargeld und Einlagen, Wertpapiere vom nicht-öffentlichen Bereich, Ausleihungen (vergebene Kredite) an den nicht-öffentlichen Bereich, Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat sowie die sonstigen Forderungen gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich einbezogen. Im Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich sind nicht die Anteilsrechte an Extrahaushalten sowie die Finanzderivate enthalten.

Das Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich enthält die Wertpapiere und Ausleihungen beim öffentlichen Bereich sowie die Sonstigen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Die Abgrenzung der abgefragten Merkmale lässt sich aus den Erläuterungen zum Fragebogen entnehmen.

Nicht in der Finanzvermögensstatistik erhoben werden:

- Vorschusskonten (Auszahlungen, die erst in der Folgeperiode zum Aufwand werden) sowie „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“,
- Eigenbestände von Wertpapieren,
- treuhänderisch gehaltene Vermögensbestandteile, da sie kein Vermögen des Treuhänders darstellen. Handelt es sich aber um Gelder, welche definitiv der auskunftsgewährenden Berichtsstelle zuzuweisen sind, so werden diese nachgewiesen.

Es gilt analog zum Gläubigerprinzip der Schuldenstatistik das Schuldnerprinzip: Maßgeblich bei der Zuordnung zu den einzelnen Bereichen ist, wer Schuldner des Wertpapiers oder der Ausleihung ist.

Bei den Vermögenspositionen des Finanzvermögens beim öffentlichen Bereich werden sämtliche, von den Berichtsstellen untereinander aufgenommenen Werte nachgewiesen. Diese umfassen auch Werte zwischen den Körperschaften und den Extrahaushalten der Körperschaften. Da aufgrund fehlender Erfassungsmöglichkeiten Nettobeträge nicht errechnet werden können, erfolgt eine unbereinigte Zusammenfassung der Daten aller Berichtsstellen. Dies hat zur Folge, dass zum Beispiel Ausleihungen des Landes gegenüber ihren Extrahaushalten in nicht-konsolidierter Form nachgewiesen werden und somit das Finanzvermögen der Extrahaushalte teilweise in den von den Kernhaushalten gemeldeten Anteilsrechten an Extrahaushalten enthalten ist.

3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit

3.1 Allgemeine Informationen

Das dargestellte Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts entspricht sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahrs.

Ab dem Berichtsjahr 2013 werden die Einrichtungen für Forschung und Entwicklung in die Erhebung einbezogen. Ab dem Berichtsjahr 2015 umfasst der Berichtskreis der jährlichen Finanzvermögenstatistik in Übereinstimmung mit dem ESVG 2010 alle öffentlich bestimmten Holdinggesellschaften. Ab dem Berichtsjahr 2016 werden dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich auch die Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat zugeordnet. Ab dem Berichtsjahr 2018 werden dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich nur noch die Sonstigen Forderungen beim nicht-öffentlichen Bereich zugerechnet. Die Ergebnisse früherer Jahre bzw. langer Reihen sind somit zum Teil nur eingeschränkt vergleichbar.

3.2 Bund und Länder betreffende Hinweise

Bei der Betrachtung des Finanzvermögens des Kernhaushalts Bayern ist zu berücksichtigen, dass bis 2013 nicht beanspruchte Kreditrahmen und Aussetzungsfloater in der Finanzvermögenstatistik unter den Sonstigen Einlagen nachgewiesen wurden, 2013 waren dies 1,32 Mrd. Euro.

3.3 Hinweise zu den verwendeten Einwohnerzahlen

Für die Berechnung der Ergebnisse der Finanzvermögenstatistik in Euro je Einwohner werden ab dem Berichtsjahr 2013 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 30.06. des Berichtsjahres auf Grundlage des Zensus am 09.05.2011 herangezogen. Für die Berichtsjahre 2011, 2012 und 2016 werden die Fortschreibungen zum Stand 31.12. des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres, für das Berichtsjahr 2010 die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30.06. des Berichtsjahrs auf Basis früherer Zählungen (der jeweiligen letzten Volkszählung im früheren Bundesgebiet (zuletzt durchgeführt 1987) sowie in den neuen Ländern und Berlin-Ost auf einem Abzug des früheren Zentralen Einwohnerregisters) verwendet. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Gemeindegrößenklassen richtet sich ebenfalls nach dieser Einwohnerzahl und dem Gebietsstand am 31.12. des gleichen Jahres.

4 Hinweise zur Ergebnisdarstellung

Die Zuordnung des Finanzvermögens der Extrahaushalte zu den Teilsektoren des Öffentlichen Gesamthaushalts basiert auf den Anforderungen des ESVG 2010. Die Aufteilung des Vermögens wird anhand des Stimmrechtsanteils der Eigner vorgenommen. Das Finanzvermögen wird generell nur einem Teilsektor (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbänden oder Sozialversicherung) zugerechnet. Die regionale Aufteilung des Finanzvermögens wird anhand der Stimmrechtsstruktur der Eigner des betreffenden Teilsektors vorgenommen. Dadurch können sich Abweichungen zu den veröffentlichten Ergebnissen der Statistischen Ämter der Länder ergeben; diese stellen die Ergebnisse nach dem Sitzland der Einheiten dar, eine regionale Aufteilung der Einheiten erfolgt hier nicht.

5 Sonstige Hinweise

Der Fachserie sind ein Qualitätsbericht mit ausführlichen methodischen und praktischen Hinweisen und der verwendete Fragebogen einschließlich Erläuterungen der Erhebungsmerkmale angehängt.

1 Entwicklung des Finanzvermögens des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich

Stichtag	Insgesamt		Bund		Länder		Gemeinden/Gv.		Sozialversicherung	
	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
31.12.2010	536 405	6 561	282 055	3 450	128 672	1 574	55 049	726	70 629	864
31.12.2011	524 633	6 531	249 935	3 111	129 992	1 618	57 228	767	87 479	1 089
31.12.2012	563 574	6 993	234 029	2 906	159 947	1 985	62 319	834	107 280	1 332
31.12.2013	550 822	6 835	218 047	2 706	144 974	1 799	64 970	869	122 832	1 524
31.12.2014	538 955	6 660	212 596	2 627	134 882	1 685	68 670	914	122 808	1 518
31.12.2015	554 823	6 811	220 564	2 708	133 604	1 640	75 722	930	124 932	1 534
31.12.2016	574 127	7 048	220 089	2 702	136 322	1 674	83 463	1 105	134 253	1 648
31.12.2016 ²	884 376	10 762	320 692	3 903	230 866	2 809	191 603	2 515	141 215	1 718
31.12.2017	935 262	11 314	338 347	4 093	230 608	2 790	207 142	2 705	159 165	1 925
31.12.2018 ³	924 462	11 153	320 640	3 868	232 472	2 805	204 583	2 666	166 766	2 012
31.12.2019	974 193	11 727	326 240	3 927	260 574	3 137	210 362	2 736	177 017	2 131

1 Ab dem Berichtsjahr 2012 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 30.06. des Berichtsjahres auf Grundlage des Zensus am 09.05.2011 herangezogen (Ausnahmen 2010, 2011 und 2016: Einwohnerzahlen zum 31.12.).

2 Ab 2016 inklusive der Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat.

3 Ab 2018 ohne Sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich

2 Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Bund	Länder			Gemeinden/ Gv.	Sozialversicherung
			zusammen	Flächenländer	Stadtstaaten		
			Mill. EUR				
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	305 467	76 952	56 803	39 966	16 837	59 505	112 208
Bargeld	408	1	29	15	14	368	10
Sichteinlagen	107 193	35 425	17 766	15 995	1 772	37 064	16 938
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	9 506	25	5 057	4 591	467	3 351	1 073
Sonstige Einlagen	197 866	41 525	39 008	23 957	15 051	22 072	95 260
Wertpapiere	162 062	82 604	33 136	32 196	940	12 754	33 567
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	3 801	32	439	377	62	1 057	2 272
von Kreditinstituten	3 659	32	424	365	59	980	2 223
vom sonstigen inländischen Bereich	133	-	7	3	3	77	49
vom sonstigen ausländischen Bereich	9	-	8	8	-	0	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	158 261	82 572	32 697	31 819	878	11 698	31 294
von Kreditinstituten	63 643	12 293	20 814	20 556	258	10 935	19 602
vom sonstigen inländischen Bereich	8 928	221	419	408	11	315	7 974
vom sonstigen ausländischen Bereich	85 690	70 058	11 465	10 855	610	448	3 719
Ausleihungen	94 840	40 879	44 112	38 413	5 698	5 302	4 548
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	16 247	613	13 857	12 500	1 358	156	1 620
an Kreditinstitute	15 277	582	13 015	11 862	1 153	63	1 617
an sonstigen inländischen Bereich	308	10	211	6	205	84	3
an sonstigen ausländischen Bereich	662	21	632	632	-	10	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	78 593	40 266	30 254	25 913	4 341	5 146	2 927
an Kreditinstitute	19 445	306	14 969	12 218	2 752	2 135	2 034
an sonstigen inländischen Bereich	25 979	12 405	9 712	8 123	1 589	2 969	893
an sonstigen ausländischen Bereich	33 170	27 556	5 573	5 573	-	41	-
Sonstige Forderungen	44 481	4 535	13 064	7 655	5 409	12 195	14 688
Forderungen aus Dienstleistungen	15 588	240	4 145	3 174	971	3 855	7 348
Übrige Forderungen	28 893	4 294	8 919	4 481	4 438	8 340	7 340
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	367 343	121 270	113 459	103 138	10 321	120 607	12 007
Börsennotierte Aktien	53 295	16 403	26 907	25 474	1 434	6 421	3 564
Nichtbörsennotierte Aktien	22 044	12 160	3 213	912	2 302	6 670	0
Sonstige Anteilsrechte	237 724	79 884	60 567	54 118	6 448	95 799	1 474
Investmentzertifikate	54 280	12 824	22 771	22 634	137	11 716	6 969
Insgesamt	974 193	326 240	260 574	221 368	39 206	210 362	177 017
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	15 977	4 004	5 936	4 642	1 293	1 856	4 181
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	400	43	190	189	1	165	3
vom Bund	44	43	1	-	1	0	-
vom Land	183	-	181	181	-	2	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	8	-	8	8	-	0	-
von Zweckverbänden und dergleichen	1	-	-	-	-	1	-
von der Sozialversicherung	4	-	-	-	-	4	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	86	-	-	-	-	86	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	75	-	-	-	-	72	3
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	15 577	3 962	5 746	4 453	1 293	1 691	4 178
vom Bund	1 821	1 392	33	17	16	125	271
vom Land	12 023	2 539	5 334	4 057	1 277	438	3 712
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	10	-	-	-	-	5	5
von Zweckverbänden und dergleichen	3	-	-	-	-	3	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 158	-	320	320	-	838	1
von öffentlichen Sonderrechnungen	563	30	59	59	-	283	190
Ausleihungen	112 358	37 223	41 613	30 144	11 469	23 762	9 759
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	41 981	5 585	22 084	15 118	6 966	5 689	8 623
an Bund	2 187	2 187	-	-	-	-	-
an Land	24 902	3 329	21 353	14 707	6 646	0	220
an Gemeinden/Gemeindeverbände	3 812	-	0	0	-	3 812	-
an Zweckverbände und dergleichen	39	-	1	1	-	38	-
an die Sozialversicherung	641	-	-	-	-	-	641
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2 581	-	355	178	177	1 786	440
an öffentliche Sonderrechnungen	7 818	69	375	232	143	52	7 322
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	70 377	31 638	19 529	15 026	4 503	18 074	1 136
an Bund	1 159	31	1 128	990	138	0	-
an Land	8 830	4 229	4 472	4 472	-	119	10
an Gemeinden/Gemeindeverbände	2 019	35	1 564	1 564	-	409	11
an Zweckverbände und dergleichen	425	90	185	185	0	145	6
an die Sozialversicherung	364	-	36	-	36	23	305
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	31 139	2 252	11 942	7 655	4 287	16 686	259
an öffentliche Sonderrechnungen	26 442	25 001	204	161	43	691	546
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amts-kasse							
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	32 976	2 120	20 354	13 677	6 677	3 978	6 524
Sonstige Forderungen	46 857	1 354	19 084	14 307	4 777	15 101	11 318
Forderungen aus Dienstleistungen	8 647	463	1 901	1 170	731	3 884	2 399
Übrige Forderungen	38 210	892	17 183	13 137	4 046	11 217	8 919
Insgesamt	175 193	42 582	66 633	49 094	17 540	40 720	25 257
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	7 019	0	6 581	6 276	305	437	0
Sonstige Anteilsrechte	169 306	81 267	68 791	49 875	18 916	18 930	317
Insgesamt	176 325	81 267	75 372	56 151	19 221	19 368	317
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 23 297	- 8 856	- 13 883	- 2 536	- 11 346	- 558	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amts-kasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	22 323	4 878	14 697	7 298	7 399	2 728	21

3 Finanzvermögen der Kernhaushalte nach Ebenen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Bund	Länder			Gemeinden/ Gv.	Sozialversicherung
			zusammen	Flächenländer	Stadtstaaten		
			Mill. EUR				
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	213 443	17 397	45 117	29 560	15 557	54 177	96 751
Bargeld	367	-	20	11	9	340	7
Sichteinlagen	68 558	12 767	9 879	9 297	582	33 061	12 851
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	8 346	-	5 022	4 557	466	3 305	19
Sonstige Einlagen	144 517	4 631	35 218	20 252	14 966	20 776	83 893
Wertpapiere	24 545	-	1 653	1 647	7	4 286	18 606
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	3 121	-	75	75	0	817	2 229
von Kreditinstituten	3 034	-	75	75	-	744	2 215
vom sonstigen inländischen Bereich	87	-	0	-	0	74	14
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	21 424	-	1 578	1 572	6	3 468	16 377
von Kreditinstituten	18 748	-	1 558	1 552	6	3 299	13 891
vom sonstigen inländischen Bereich	2 146	-	0	0	0	159	1 987
vom sonstigen ausländischen Bereich	530	-	20	20	-	11	499
Ausleihungen	49 565	21 443	20 393	15 884	4 508	3 186	4 543
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	9 354	3	7 626	6 269	1 358	109	1 617
an Kreditinstitute	9 074	-	7 417	6 265	1 153	44	1 613
an sonstigen inländischen Bereich	271	3	209	4	205	55	3
an sonstigen ausländischen Bereich	10	-	-	-	-	10	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	40 211	21 440	12 766	9 616	3 151	3 078	2 927
an Kreditinstitute	11 523	-	8 981	6 567	2 413	508	2 034
an sonstigen inländischen Bereich	17 891	10 644	3 786	3 048	737	2 569	893
an sonstigen ausländischen Bereich	10 797	10 796	-	-	-	0	-
Sonstige Forderungen	35 403	248	10 539	6 232	4 307	10 058	14 558
Forderungen aus Dienstleistungen	13 921	-	3 205	2 656	549	3 427	7 290
Übrige Forderungen	21 482	248	7 334	3 576	3 758	6 631	7 269
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	239 452	82 803	55 314	50 493	4 821	93 217	8 119
Börsennotierte Aktien	14 856	10 047	2 791	2 462	329	2 018	-
Nichtbörsennotierte Aktien	15 641	12 160	1 373	824	549	2 108	0
Sonstige Anteilsrechte	199 838	60 596	50 606	46 663	3 943	87 246	1 391
Investmentzertifikate	9 117	-	544	544	-	1 846	6 727
Insgesamt	562 408	121 891	133 016	103 817	29 199	164 923	142 578
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	1 530	-	389	389	0	742	399
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	149	-	-	-	-	149	-
vom Bund	0	-	-	-	-	0	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	-	0	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	-	-	-	-	0	-
von der Sozialversicherung	4	-	-	-	-	4	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	74	-	-	-	-	74	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	70	-	-	-	-	70	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 381	-	389	389	0	593	399
vom Bund	283	-	0	-	0	42	241
vom Land	573	-	389	389	-	31	153
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	10	-	-	-	-	5	5
von Zweckverbänden und dergleichen	3	-	-	-	-	3	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	261	-	-	-	-	261	1
von öffentlichen Sonderrechnungen	251	-	-	-	-	251	-
Ausleihungen	55 516	11 605	15 829	12 993	2 835	18 363	9 720
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	23 137	5 445	4 396	4 222	174	4 712	8 585
an Bund	2 116	2 116	-	-	-	-	-
an Land	7 613	3 329	4 064	4 064	-	0	220
an Gemeinden/Gemeindeverbände	3 490	-	0	0	-	3 490	-
an Zweckverbände und dergleichen	34	-	-	-	-	34	-
an die Sozialversicherung	639	-	-	-	-	-	639
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 935	-	332	158	174	1 164	440
an öffentliche Sonderrechnungen	7 310	-	-	-	-	24	7 286
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	32 379	6 160	11 433	8 771	2 661	13 651	1 136
an Bund	1 117	-	1 117	979	138	0	-
an Land	5 148	3 878	1 250	1 250	-	10	10
an Gemeinden/Gemeindeverbände	789	29	601	601	-	148	11
an Zweckverbände und dergleichen	187	-	40	40	-	141	6
an die Sozialversicherung	364	-	36	-	36	23	305
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	23 878	2 252	8 387	5 899	2 488	12 981	258
an öffentliche Sonderrechnungen	894	0	1	1	0	347	546
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amts-kasse							
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	16 337	2 116	4 064	4 064	-	3 670	6 488
Sonstige Forderungen	32 151	-	12 425	10 979	1 445	12 775	6 951
Forderungen aus Dienstleistungen	5 952	-	715	600	115	2 996	2 242
Übrige Forderungen	26 199	-	11 709	10 379	1 330	9 780	4 709
Insgesamt	89 197	11 605	28 642	24 362	4 280	31 880	17 071
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	1 711	-	1 333	1 028	305	378	0
Sonstige Anteilsrechte	164 795	80 975	68 373	49 621	18 752	15 273	174
Insgesamt	166 506	80 975	69 706	50 649	19 057	15 650	174
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-13 704	1 086	-14 248	-2 812	-11 436	- 542	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amts-kasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	22 097	4 874	14 541	7 298	7 242	2 665	18

4 Finanzvermögen der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Körperschaftsgruppe	Insgesamt	Flächenländer							Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
			zusammen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern			
									Mill. EUR		
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich											
Bargeld und Einlagen		116 308	99 471	19 162	18 153	4 557	12 786	3 762	9 064	13 452	
	Land	56 803	39 966	5 763	2 180	1 213	8 626	2 722	4 818	6 132	
	Gem./Gv.	59 505	59 505	13 399	15 973	3 344	4 160	1 040	4 246	7 320	
Wertpapiere		45 891	44 950	7 332	4 812	905	2 365	293	773	17 387	
	Land	33 136	32 196	4 464	3 343	682	2 175	15	403	15 455	
	Gem./Gv.	12 754	12 754	2 868	1 469	222	191	278	370	1 933	
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1 496	1 434	376	252	2	18	4	23	542	
	Land	439	377	149	0	0	18	0	3	64	
	Gem./Gv.	1 057	1 057	226	252	2	0	4	20	478	
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		44 395	43 516	6 956	4 560	903	2 348	288	750	16 845	
	Land	32 697	31 819	4 314	3 343	682	2 157	15	400	15 391	
	Gem./Gv.	11 698	11 698	2 642	1 217	221	191	274	350	1 455	
Ausleihungen		49 414	43 715	511	10 818	2 335	2 071	1 281	2 101	22 135	
	Land	44 112	38 413	228	10 012	2 056	712	747	1 925	20 815	
	Gem./Gv.	5 302	5 302	283	807	279	1 359	534	176	1 320	
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		14 014	12 656	40	36	13	34	2	1	12 526	
	Land	13 857	12 500	0	19	4	0	2	-	12 474	
	Gem./Gv.	156	156	40	16	9	34	0	1	51	
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		35 400	31 059	471	10 783	2 322	2 037	1 279	2 100	9 609	
	Land	30 254	25 913	228	9 992	2 052	712	745	1 925	8 341	
	Gem./Gv.	5 146	5 146	243	790	270	1 325	534	175	1 268	
Sonstige Forderungen		25 259	19 850	1 936	3 451	412	3 610	359	1 792	3 040	
	Land	13 064	7 655	151	1 702	141	2 205	35	624	208	
	Gem./Gv.	12 195	12 195	1 785	1 749	272	1 405	323	1 168	2 832	
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat		234 065	223 744	39 328	45 194	4 852	14 923	5 063	17 712	56 483	
	Land	113 459	103 138	23 040	28 127	870	7 323	72	11 243	22 654	
	Gem./Gv.	120 607	120 607	16 288	17 067	3 982	7 600	4 991	6 469	33 830	
Insgesamt		470 936	431 730	68 270	82 428	13 061	35 755	10 758	31 442	112 498	
	Land	260 574	221 368	33 645	45 364	4 961	21 040	3 591	19 013	65 264	
	Gem./Gv.	210 362	210 362	34 624	37 064	8 100	14 715	7 167	12 429	47 233	
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich											
Wertpapiere		7 792	6 499	886	935	12	550	131	89	1 441	
	Land	5 936	4 642	240	922	-	356	3	-	944	
	Gem./Gv.	1 856	1 856	647	14	12	194	129	89	496	
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		355	354	3	0	0	-	-	7	154	
	Land	190	189	-	-	-	-	-	-	1	
	Gem./Gv.	165	165	3	0	0	-	-	7	154	
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		7 438	6 145	883	935	12	550	131	82	1 286	
	Land	5 746	4 453	240	922	-	356	3	-	943	
	Gem./Gv.	1 691	1 691	643	14	12	194	129	82	343	
Ausleihungen		65 376	53 907	9 721	4 846	872	3 649	2 783	5 004	10 595	
	Land	41 613	30 144	5 653	2 756	576	1 844	2 123	1 922	3 792	
	Gem./Gv.	23 762	23 762	4 069	2 091	296	1 805	660	3 081	6 803	
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		27 773	20 807	5 140	524	251	1 942	2 332	1 524	1 830	
	Land	22 084	15 118	4 570	167	138	1 749	1 741	919	1 510	
	Gem./Gv.	5 689	5 689	571	358	113	192	591	605	320	
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		37 603	33 100	4 581	4 322	621	1 707	451	3 480	8 765	
	Land	19 529	15 026	1 083	2 589	438	95	382	1 004	2 282	
	Gem./Gv.	18 074	18 074	3 498	1 733	184	1 612	69	2 476	6 483	
Sonstige Forderungen		34 185	29 408	3 166	2 474	542	3 012	414	2 286	8 074	
	Land	19 084	14 307	1 718	1 736	200	1 138	200	969	3 171	
	Gem./Gv.	15 101	15 101	1 449	738	342	1 874	214	1 318	4 903	
Insgesamt		107 353	89 813	13 774	8 256	1 426	7 211	3 328	7 379	20 109	
	Land	66 633	49 094	7 610	5 413	775	3 339	2 326	2 891	7 907	
	Gem./Gv.	40 720	40 720	6 164	2 843	651	3 872	1 002	4 488	12 202	
Anteilsrechte an Extrahaushalten											
Anteilsrechte an Extrahaushalten		94 740	75 519	17 617	1 773	425	2 180	824	3 818	21 571	
	Land	75 372	56 151	16 826	1 176	3	53	3	927	17 897	
	Gem./Gv.	19 368	19 368	792	596	421	2 126	821	2 891	3 674	
Finanzderivate (Saldo)											
Finanzderivate		- 14 441	- 3 095	
	Land	- 13 883	- 2 536	
	Gem./Gv.	- 558	- 558	
Finanzvermögen nach Ländern in EUR je Einwohner¹											
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich		5 669	5 615	6 157	6 294	5 191	5 697	6 686	3 935	6 274	
	Land	3 137	2 879	3 035	3 464	1 972	3 353	2 232	2 379	3 640	
	Gem./Gv. ²	2 736	2 736	3 123	2 830	3 219	2 345	4 454	1 555	2 634	

1 Bevölkerung zum Stand 30.06.2019.

2 Einwohnerzahlen bezogen auf die Bevölkerung ohne Stadtstaaten.

4 Finanzvermögen der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Körperschaftsgruppe	noch: Flächenländer						Stadtstaaten			
		Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	zusammen	Berlin	Bremen	Hamburg
		Mill. EUR									
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich											
Bargeld und Einlagen		4 009	260	3 254	3 012	3 280	4 718	16 837	2 759	10 490	3 588
	Land	1 621	66	313	2 113	1 076	3 324	16 837	2 759	10 490	3 588
	Gem./Gv.	2 388	195	2 941	899	2 204	1 394	X	X	X	X
Wertpapiere		221	20	9 754	137	486	464	940	681	81	178
	Land	18	3	5 110	28	481	19	940	681	81	178
	Gem./Gv.	203	17	4 644	109	6	445	X	X	X	X
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		70	2	7	16	122	0	62	28	8	25
	Land	0	2	2	16	122	0	62	28	8	25
	Gem./Gv.	70	-	5	-	0	-	X	X	X	X
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		152	18	9 748	121	364	464	878	653	73	152
	Land	18	1	5 108	12	358	19	878	653	73	152
	Gem./Gv.	134	17	4 639	109	6	445	X	X	X	X
Ausleihungen		268	143	642	355	843	211	5 698	3 865	982	852
	Land	197	140	598	54	725	204	5 698	3 865	982	852
	Gem./Gv.	71	3	44	301	118	6	X	X	X	X
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1	0	3	0	0	0	1 358	1 358	-	0
	Land	-	-	-	-	-	-	1 358	1 358	-	0
	Gem./Gv.	1	0	3	0	0	0	X	X	X	X
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		267	143	639	355	843	210	4 341	2 508	982	852
	Land	197	140	598	54	725	204	4 341	2 508	982	852
	Gem./Gv.	70	3	41	301	118	6	X	X	X	X
Sonstige Forderungen		1 165	360	1 206	691	899	928	5 409	3 158	231	2 020
	Land	412	125	454	341	609	648	5 409	3 158	231	2 020
	Gem./Gv.	753	235	752	351	290	281	X	X	X	X
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat		6 548	1 371	11 531	8 644	2 363	9 732	10 321	470	1 790	8 061
	Land	915	497	1 925	3 367	569	2 537	10 321	470	1 790	8 061
	Gem./Gv.	5 633	874	9 606	5 277	1 795	7 194	X	X	X	X
Insgesamt		12 212	2 155	26 388	12 840	7 872	16 053	39 206	10 934	13 574	14 698
	Land	3 163	832	8 400	5 903	3 459	6 733	39 206	10 934	13 574	14 698
	Gem./Gv.	9 049	1 323	17 988	6 936	4 413	9 320	X	X	X	X
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich											
Wertpapiere		73	-	1 522	1	555	304	1 293	354	-	940
	Land	52	-	1 328	1	545	253	1 293	354	-	940
	Gem./Gv.	21	-	195	0	10	51	X	X	X	X
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1	-	-	0	188	-	1	1	-	-
	Land	-	-	-	-	188	-	1	1	-	-
	Gem./Gv.	1	-	-	0	-	-	X	X	X	X
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		73	-	1 522	1	366	304	1 293	353	-	940
	Land	52	-	1 328	1	357	253	1 293	353	-	940
	Gem./Gv.	21	-	195	-	10	51	X	X	X	X
Ausleihungen		6 614	270	6 540	174	1 628	1 211	11 469	4 952	956	5 561
	Land	5 045	115	5 212	112	698	297	11 469	4 952	956	5 561
	Gem./Gv.	1 569	155	1 329	62	929	914	X	X	X	X
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1 603	15	4 163	110	1 017	356	6 966	4 708	191	2 067
	Land	384	0	3 433	78	168	261	6 966	4 708	191	2 067
	Gem./Gv.	1 218	14	730	32	849	96	X	X	X	X
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		5 011	255	2 378	63	611	855	4 503	244	765	3 493
	Land	4 661	115	1 779	33	530	36	4 503	244	765	3 493
	Gem./Gv.	350	140	599	30	81	819	X	X	X	X
Sonstige Forderungen		2 300	262	3 249	655	2 751	223	4 777	888	278	3 611
	Land	1 209	96	1 463	174	2 155	79	4 777	888	278	3 611
	Gem./Gv.	1 091	166	1 786	481	596	144	X	X	X	X
Insgesamt		8 987	531	11 311	829	4 933	1 738	17 540	6 195	1 234	10 111
	Land	6 306	211	8 002	287	3 398	629	17 540	6 195	1 234	10 111
	Gem./Gv.	2 681	321	3 309	543	1 535	1 110	X	X	X	X
Anteilsrechte an Extrahaushalten											
Anteilsrechte an Extrahaushalten		5 914	636	17 260	938	950	1 613	19 221	4 572	3 028	11 620
	Land	4 432	34	13 077	219	740	765	19 221	4 572	3 028	11 620
	Gem./Gv.	1 483	602	4 183	719	210	848	X	X	X	X
Finanzderivate (Saldo)											
Finanzderivate		-	-	-	-	-	-	- 11 346	-	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	- 11 346	-	-	-
	Gem./Gv.	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X
Finanzvermögen nach Ländern in EUR je Einwohner¹											
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich		2 986	2 180	6 479	5 835	2 714	7 511	6 345	2 993	19 869	7 974
	Land	773	842	2 063	2 683	1 193	3 150	6 345	2 993	19 869	7 974
	Gem./Gv. ²	2 213	1 339	4 417	3 153	1 522	4 361	X	X	X	X

1 Bevölkerung zum Stand 30.06.2019.

2 Einwohnerzahlen bezogen auf die Bevölkerung ohne Stadtstaaten.

5 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Körperschaftsgruppe	Insgesamt	Flächenländer							
			zusammen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
			Mill. EUR							
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
Bargeld und Einlagen		99 294	83 737	17 736	16 997	4 223	11 752	3 475	7 681	6 196
	Land	45 117	29 560	5 160	1 850	1 013	8 091	2 552	3 816	388
	Gem./Gv.	54 177	54 177	12 576	15 147	3 210	3 661	923	3 865	5 808
Wertpapiere		5 939	5 933	1 813	2 701	8	74	18	51	718
	Land	1 653	1 647	0	1 552	-	-	-	-	20
	Gem./Gv.	4 286	4 286	1 813	1 149	8	74	18	51	698
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		892	892	212	247	1	0	4	5	282
	Land	75	75	-	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	817	817	212	247	1	0	4	5	282
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		5 047	5 040	1 601	2 454	7	74	14	46	436
	Land	1 578	1 572	0	1 552	-	-	-	-	20
	Gem./Gv.	3 468	3 468	1 601	902	7	74	14	46	416
Ausleihungen		23 579	19 071	211	5 043	164	1 627	751	1 396	9 310
	Land	20 393	15 884	1	4 249	87	707	743	1 259	8 450
	Gem./Gv.	3 186	3 186	210	794	77	920	8	137	859
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		7 735	6 377	26	10	8	34	2	0	6 292
	Land	7 626	6 269	-	-	4	-	2	-	6 263
	Gem./Gv.	109	109	26	10	4	34	0	0	30
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		15 844	12 694	185	5 032	156	1 593	749	1 396	3 017
	Land	12 766	9 616	1	4 249	83	707	741	1 259	2 188
	Gem./Gv.	3 078	3 078	184	784	73	886	8	137	829
Sonstige Forderungen		20 597	16 290	1 530	3 296	375	3 254	321	1 076	2 353
	Land	10 539	6 232	10	1 665	126	1 938	20	572	45
	Gem./Gv.	10 058	10 058	1 520	1 631	249	1 316	302	504	2 309
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat		148 530	143 710	17 723	22 668	4 535	12 312	3 921	6 161	45 472
	Land	55 314	50 493	11 539	5 880	695	5 648	70	478	19 009
	Gem./Gv.	93 217	93 217	6 184	16 788	3 839	6 664	3 851	5 683	26 463
Insgesamt		297 939	268 740	39 013	50 705	9 305	29 019	8 486	16 365	64 049
	Land	133 016	103 817	16 710	15 195	1 921	16 383	3 385	6 125	27 911
	Gem./Gv.	164 923	164 923	22 303	35 510	7 383	12 635	5 101	10 240	36 138
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich										
Wertpapiere		1 131	1 131	67	401	2	162	-	14	456
	Land	389	389	-	389	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	742	742	67	12	2	162	-	14	456
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		149	149	3	0	0	-	-	5	140
	Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	149	149	3	0	0	-	-	5	140
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		982	982	64	401	2	162	-	9	316
	Land	389	389	-	389	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	593	593	64	12	2	162	-	9	316
Ausleihungen		34 191	31 356	7 268	3 887	230	1 541	614	2 624	7 038
	Land	15 829	12 993	4 945	1 822	28	95	31	646	641
	Gem./Gv.	18 363	18 363	2 323	2 064	202	1 446	584	1 978	6 397
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		9 108	8 934	4 532	350	113	127	577	580	232
	Land	4 396	4 222	4 064	-	-	-	1	-	-
	Gem./Gv.	4 712	4 712	469	350	113	127	577	580	232
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		25 084	22 422	2 736	3 537	117	1 414	37	2 044	6 806
	Land	11 433	8 771	881	1 822	28	95	30	646	641
	Gem./Gv.	13 651	13 651	1 855	1 715	89	1 320	7	1 398	6 165
Sonstige Forderungen		25 200	23 755	2 691	2 222	467	2 484	391	1 780	6 840
	Land	12 425	10 979	1 426	1 681	179	987	191	799	2 673
	Gem./Gv.	12 775	12 775	1 265	542	288	1 497	199	981	4 167
Insgesamt		60 522	56 242	10 027	6 510	699	4 187	1 005	4 418	14 333
	Land	28 642	24 362	6 371	3 892	207	1 082	222	1 445	3 314
	Gem./Gv.	31 880	31 880	3 656	2 618	492	3 106	783	2 973	11 019
Anteilsrechte an Extrahaushalten										
Anteilsrechte an Extrahaushalten		85 357	66 300	12 239	1 762	422	2 028	795	2 217	21 322
	Land	69 706	50 649	11 578	1 176	3	51	3	805	17 869
	Gem./Gv.	15 650	15 650	661	586	419	1 977	792	1 411	3 453
Finanzderivate (Saldo)										
Finanzderivate		- 14 790	- 3 354
	Land	- 14 248	- 2 812
	Gem./Gv.	- 542	- 542
Finanzvermögen nach Ländern in EUR je Einwohner¹										
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich		3 586	3 495	3 519	3 871	3 698	4 624	5 274	2 048	3 572
	Land	1 601	1 350	1 507	1 160	764	2 611	2 104	766	1 557
	Gem./Gv. ²	2 145	2 145	2 012	2 711	2 934	2 013	3 170	1 281	2 016

1 Bevölkerung zum Stand 30.06.2019.

2 Einwohnerzahlen bezogen auf die Bevölkerung ohne Stadtstaaten.

5 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Körperschaftsgruppe	noch: Flächenländer						Stadtstaaten			
		Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	zusammen	Berlin	Bremen	Hamburg
		Mill. EUR									
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich											
Bargeld und Einlagen		3 333	150	2 676	2 644	2 613	4 259	15 557	2 151	10 192	3 214
	Land	1 163	0	68	1 874	528	3 057	15 557	2 151	10 192	3 214
	Gem./Gv.	2 170	150	2 608	770	2 085	1 202	X	X	X	X
Wertpapiere		170	2	279	-	81	19	7	6	-	0
	Land	-	-	-	-	75	-	7	6	-	0
	Gem./Gv.	170	2	279	-	6	19	X	X	X	X
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		60	-	5	-	75	-	0	-	-	0
	Land	-	-	-	-	75	-	0	-	-	0
	Gem./Gv.	60	-	5	-	0	-	X	X	X	X
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		109	2	274	-	6	19	6	6	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	6	6	-	-
	Gem./Gv.	109	2	274	-	6	19	X	X	X	X
Ausleihungen		173	143	116	3	129	6	4 508	3 854	649	4
	Land	149	140	89	-	11	0	4 508	3 854	649	4
	Gem./Gv.	24	3	27	3	118	6	X	X	X	X
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1	0	3	0	0	0	1 358	1 358	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	1 358	1 358	-	-
	Gem./Gv.	1	0	3	0	0	0	X	X	X	X
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		172	143	113	2	129	6	3 151	2 497	649	4
	Land	149	140	89	-	11	0	3 151	2 497	649	4
	Gem./Gv.	23	3	24	2	118	6	X	X	X	X
Sonstige Forderungen		1 041	321	950	623	272	877	4 307	2 831	174	1 302
	Land	376	110	409	323	2	638	4 307	2 831	174	1 302
	Gem./Gv.	665	212	541	301	270	239	X	X	X	X
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat		5 863	1 167	8 967	5 742	1 728	7 451	4 821	0	1 085	3 736
	Land	901	429	1 923	1 381	18	2 522	4 821	0	1 085	3 736
	Gem./Gv.	4 961	737	7 044	4 361	1 710	4 929	X	X	X	X
Insgesamt		10 580	1 783	12 988	9 012	4 823	12 613	29 199	8 843	12 099	8 257
	Land	2 590	679	2 489	3 577	634	6 217	29 199	8 843	12 099	8 257
	Gem./Gv.	7 990	1 104	10 500	5 435	4 189	6 395	X	X	X	X
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich											
Wertpapiere		19	-	1	0	10	-	0	0	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-
	Gem./Gv.	19	-	1	0	10	-	X	X	X	X
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	-	-	-	0	-	-	X	X	X	X
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		19	-	1	-	10	-	0	0	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-
	Gem./Gv.	19	-	1	-	10	-	X	X	X	X
Ausleihungen		5 882	112	914	67	1 025	154	2 835	361	794	1 680
	Land	4 415	8	145	33	149	36	2 835	361	794	1 680
	Gem./Gv.	1 467	104	769	33	877	118	X	X	X	X
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1 229	8	201	11	919	55	174	118	55	1
	Land	39	-	5	-	114	-	174	118	55	1
	Gem./Gv.	1 190	8	196	11	805	55	X	X	X	X
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		4 653	104	713	55	106	99	2 661	243	739	1 679
	Land	4 376	8	140	33	35	36	2 661	243	739	1 679
	Gem./Gv.	276	97	573	22	71	63	X	X	X	X
Sonstige Forderungen		2 176	204	3 062	531	722	184	1 445	720	116	610
	Land	1 162	59	1 420	106	221	75	1 445	720	116	610
	Gem./Gv.	1 014	145	1 643	425	501	108	X	X	X	X
Insgesamt		8 076	316	3 977	598	1 757	338	4 280	1 081	910	2 290
	Land	5 577	67	1 564	140	370	112	4 280	1 081	910	2 290
	Gem./Gv.	2 499	250	2 413	458	1 387	226	X	X	X	X
Anteilsrechte an Extrahaushalten											
Anteilsrechte an Extrahaushalten		5 771	636	16 057	507	942	1 602	19 057	4 572	3 028	11 457
	Land	4 432	34	13 077	117	740	765	19 057	4 572	3 028	11 457
	Gem./Gv.	1 339	602	2 980	390	202	837	X	X	X	X
Finanzderivate (Saldo)											
Finanzderivate		-	-	-	-	-	-	- 11 436	-	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	- 11 436	-	-	-
	Gem./Gv.	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X
Finanzvermögen nach Ländern in EUR je Einwohner¹											
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich		2 587	1 804	3 189	4 096	1 663	5 902	4 726	2 421	17 710	4 480
	Land	633	687	611	1 626	219	2 909	4 726	2 421	17 710	4 480
	Gem./Gv. ²	1 954	1 117	2 578	2 470	1 445	2 992	X	X	X	X

1 Bevölkerung zum Stand 30.06.2019.

2 Einwohnerzahlen bezogen auf die Bevölkerung ohne Stadtstaaten.

6 Finanzvermögen der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Flächenländer							
		zusammen	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen
			Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich									
Bargeld und Einlagen	56 803	39 966	5 763	2 180	1 213	8 626	2 722	4 818	6 132
Bargeld	29	15	3	2	0	3	0	1	4
Sichteinlagen	17 766	15 995	2 302	183	386	2 752	512	4 218	3 504
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	5 057	4 591	1 891	-	0	1 747	5	877	-
Sonstige Einlagen	39 008	23 957	3 458	1 996	827	5 871	2 209	599	2 624
Wertpapiere	33 136	32 196	4 464	3 343	682	2 175	15	403	15 455
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	439	377	149	0	0	18	0	3	64
von Kreditinstituten	424	365	149	0	0	9	0	3	61
vom sonstigen inländischen Bereich	7	3	-	-	-	1	-	-	3
vom sonstigen ausländischen Bereich	8	8	-	-	-	8	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	32 697	31 819	4 314	3 343	682	2 157	15	400	15 391
von Kreditinstituten	20 814	20 556	3 180	2 597	518	1 320	14	347	7 808
vom sonstigen inländischen Bereich	419	408	170	10	6	24	1	14	165
vom sonstigen ausländischen Bereich	11 465	10 855	964	736	158	813	0	38	7 417
Ausleihungen	44 112	38 413	228	10 012	2 056	712	747	1 925	20 815
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	13 857	12 500	0	19	4	0	2	-	12 474
an Kreditinstitute	13 015	11 862	-	19	-	-	2	-	11 841
an sonstigen inländischen Bereich	211	6	0	-	4	0	-	-	2
an sonstigen ausländischen Bereich	632	632	-	-	-	-	-	-	632
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	30 254	25 913	228	9 992	2 052	712	745	1 925	8 341
an Kreditinstitute	14 969	12 218	227	8 918	121	712	82	85	1 842
an sonstigen inländischen Bereich	9 712	8 123	1	854	1 926	0	664	1 840	1 152
an sonstigen ausländischen Bereich	5 573	5 573	-	220	5	-	-	-	5 347
Sonstige Forderungen	13 064	7 655	151	1 702	141	2 205	35	624	208
Forderungen aus Dienstleistungen	4 145	3 174	104	914	12	1 337	13	57	138
Übrige Forderungen	8 919	4 481	47	788	129	868	23	567	70
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	113 459	103 138	23 040	28 127	870	7 323	72	11 243	22 654
Börsennotierte Aktien	26 907	25 474	7 758	1 084	173	3 340	-	10 545	2 425
Nichtbörsennotierte Aktien	3 213	912	30	0	-	-	-	87	348
Sonstige Anteilsrechte	60 567	54 118	14 261	8 929	697	3 558	72	541	19 828
Investmentzertifikate	22 771	22 634	990	18 114	0	424	0	70	52
Insgesamt	260 574	221 368	33 645	45 364	4 961	21 040	3 591	19 013	65 264
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich									
Wertpapiere	5 936	4 642	240	922	-	356	3	-	944
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	190	189	-	-	-	-	-	-	1
vom Bund	1	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	181	181	-	-	-	-	-	-	1
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	8	8	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	5 746	4 453	240	922	-	356	3	-	943
vom Bund	33	17	-	5	-	1	-	-	12
vom Land	5 334	4 057	240	556	-	356	3	-	931
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	320	320	-	320	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	59	59	-	42	-	-	-	-	-
Ausleihungen	41 613	30 144	5 653	2 756	576	1 844	2 123	1 922	3 792
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	22 084	15 118	4 570	167	138	1 749	1 741	919	1 510
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	21 353	14 707	4 567	-	138	1 747	1 740	919	1 429
an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	1	1	-	-	-	-	-	-	1
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	355	178	-	-	-	-	1	-	20
an öffentliche Sonderrechnungen	375	232	2	167	-	3	-	0	60
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	19 529	15 026	1 083	2 589	438	95	382	1 004	2 282
an Bund	1 128	990	112	159	28	87	26	103	246
an Land	4 472	4 472	202	1 812	-	-	25	328	1
an Gemeinden/Gemeindeverbände	1 564	1 564	-	65	0	-	307	5	191
an Zweckverbände und dergleichen	185	185	-	81	-	-	14	-	5
an die Sozialversicherung	36	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	11 942	7 655	769	472	410	8	1	538	1 718
an öffentliche Sonderrechnungen	204	161	-	-	-	-	10	30	120
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	20 354	13 677	4 454	167	138	1 749	1 105	685	1 294
Sonstige Forderungen	19 084	14 307	1 718	1 736	200	1 138	200	969	3 171
Forderungen aus Dienstleistungen	1 901	1 170	334	1	9	47	34	57	462
Übrige Forderungen	17 183	13 137	1 384	1 735	190	1 092	166	911	2 709
Insgesamt	66 633	49 094	7 610	5 413	775	3 339	2 326	2 891	7 907
Anteilsrechte an Extrahaushalten									
Nichtbörsennotierte Aktien	6 581	6 276	5 248	901	-	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	68 791	49 875	11 578	275	3	53	3	927	17 897
Insgesamt	75 372	56 151	16 826	1 176	3	53	3	927	17 897
Finanzderivate (Saldo)									
Finanzderivate	- 13 883	- 2 536	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse									
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	14 697	7 298	1	-	90	-	1 629	250	1 222

6 Finanzvermögen der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	noch: Flächenländer						Stadtstaaten			
	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	zusammen	Berlin	Bremen	Hamburg
Mill. EUR										
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
Bargeld und Einlagen	1 621	66	313	2 113	1 076	3 324	16 837	2 759	10 490	3 588
Bargeld	0	0	1	0	0	0	14	8	3	4
Sichteinlagen	510	65	279	308	660	314	1 772	659	279	833
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	-	-	66	5	-	-	467	-	-	467
Sonstige Einlagen	1 111	0	33	1 805	416	3 010	15 051	2 091	10 208	2 752
Wertpapiere	18	3	5 110	28	481	19	940	681	81	178
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	2	2	16	122	0	62	28	8	25
von Kreditinstituten	0	2	2	16	122	0	59	25	8	25
vom sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	3	3	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	18	1	5 108	12	358	19	878	653	73	152
von Kreditinstituten	2	0	4 402	0	358	10	258	74	73	111
vom sonstigen inländischen Bereich	4	1	1	2	1	9	11	9	0	1
vom sonstigen ausländischen Bereich	12	0	705	10	0	0	610	570	0	40
Ausleihungen	197	140	598	54	725	204	5 698	3 865	982	852
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	1 358	1 358	-	0
an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	1 153	1 153	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	205	205	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	197	140	598	54	725	204	4 341	2 508	982	852
an Kreditinstitute	-	-	28	-	-	204	2 752	2 419	332	0
an sonstigen inländischen Bereich	197	140	571	54	725	0	1 589	88	649	851
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	412	125	454	341	609	648	5 409	3 158	231	2 020
Forderungen aus Dienstleistungen	197	8	38	19	4	334	971	861	51	59
Übrige Forderungen	215	118	416	322	605	314	4 438	2 297	180	1 960
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	915	497	1 925	3 367	569	2 537	10 321	470	1 790	8 061
Börsennotierte Aktien	-	-	-	-	145	4	1 434	332	329	773
Nichtbörsennotierte Aktien	-	47	397	2	-	-	2 302	0	204	2 098
Sonstige Anteilsrechte	915	395	1 528	859	3	2 533	6 448	4	1 258	5 186
Investmentzertifikate	0	55	-	2 506	421	0	137	134	0	3
Insgesamt	3 163	832	8 400	5 903	3 459	6 733	39 206	10 934	13 574	14 698
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich										
Wertpapiere	52	-	1 328	1	545	253	1 293	354	-	940
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	-	-	-	-	188	-	1	1	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-
vom Land	-	-	-	-	180	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	52	-	1 328	1	357	253	1 293	353	-	940
vom Bund	-	-	-	-	-	-	16	16	-	-
vom Land	52	-	1 320	1	347	253	1 277	337	-	940
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	8	-	10	-	-	-	-	-
Ausleihungen	5 045	115	5 212	112	698	297	11 469	4 952	956	5 561
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	384	0	3 433	78	168	261	6 966	4 708	191	2 067
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	345	0	3 428	78	55	261	6 646	4 590	135	1 921
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	39	-	5	-	113	-	177	118	56	3
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	0	-	143	-	-	143
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	4 661	115	1 779	33	530	36	4 503	244	765	3 493
an Bund	50	7	72	33	31	35	138	81	19	38
an Land	334	93	1 636	-	40	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	580	0	2	-	412	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	37	-	-	-	48	-	0	-	-	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	36	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	3 658	13	68	-	-	1	4 287	128	720	3 438
an öffentliche Sonderrechnungen	1	-	-	-	-	-	43	-	25	17
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	345	-	3 428	78	32	202	6 677	4 561	135	1 981
Sonstige Forderungen	1 209	96	1 463	174	2 155	79	4 777	888	278	3 611
Forderungen aus Dienstleistungen	19	5	143	13	44	2	731	164	139	428
Übrige Forderungen	1 189	91	1 320	161	2 110	78	4 046	724	139	3 183
Insgesamt	6 306	211	8 002	287	3 398	629	17 540	6 195	1 234	10 111
Anteilsrechte an Extrahaushalten										
Nichtbörsennotierte Aktien	-	-	-	-	127	-	305	305	-	-
Sonstige Anteilsrechte	4 432	34	13 077	219	613	765	18 916	4 267	3 028	11 620
Insgesamt	4 432	34	13 077	219	740	765	19 221	4 572	3 028	11 620
Finanzderivate (Saldo)										
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-11 346	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse										
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	345	-	3 416	322	24	-	7 399	2 786	3 084	1 528

7 Finanzvermögen der Kernhaushalte des Bundes und der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Bund	Länder zusammen	Flächenländer					
				Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
				Mill. EUR					
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich									
Bargeld und Einlagen	62 515	17 397	45 117	5 160	1 850	1 013	8 091	2 552	3 816
Bargeld	20	-	20	2	1	0	2	0	1
Sichteinlagen	22 646	12 767	9 879	1 938	0	194	2 254	461	3 815
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	5 022	-	5 022	1 888	-	-	1 747	-	855
Sonstige Einlagen	39 849	4 631	35 218	3 220	1 849	819	5 834	2 091	-
Wertpapiere	1 653	-	1 653	0	1 552	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	75	-	75	-	-	-	-	-	-
von Kreditinstituten	75	-	75	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	0	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 578	-	1 578	0	1 552	-	-	-	-
von Kreditinstituten	1 558	-	1 558	0	1 552	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	0	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	20	-	20	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	41 836	21 443	20 393	1	4 249	87	707	743	1 259
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	7 629	3	7 626	-	-	4	-	2	-
an Kreditinstitute	7 417	-	7 417	-	-	-	-	2	-
an sonstigen inländischen Bereich	212	3	209	-	-	4	-	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	34 206	21 440	12 766	1	4 249	83	707	741	1 259
an Kreditinstitute	8 981	-	8 981	-	4 109	-	707	82	-
an sonstigen inländischen Bereich	14 430	10 644	3 786	1	139	83	-	659	1 259
an sonstigen ausländischen Bereich	10 796	10 796	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	10 787	248	10 539	10	1 665	126	1 938	20	572
Forderungen aus Dienstleistungen	3 205	-	3 205	1	887	0	1 236	0	24
Übrige Forderungen	7 582	248	7 334	10	777	126	702	20	548
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	138 117	82 803	55 314	11 539	5 880	695	5 648	70	478
Börsennotierte Aktien	12 838	10 047	2 791	0	275	-	2 187	-	0
Nichtbörsennotierte Aktien	13 533	12 160	1 373	30	0	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	111 201	60 596	50 606	11 508	5 605	695	3 461	70	478
Investmentzertifikate	544	-	544	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	254 908	121 891	133 016	16 710	15 195	1 921	16 383	3 385	6 125
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich									
Wertpapiere	389	-	389	-	389	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	389	-	389	-	389	-	-	-	-
vom Bund	0	-	0	-	-	-	-	-	-
vom Land	389	-	389	-	389	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	27 433	11 605	15 829	4 945	1 822	28	95	31	646
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	9 841	5 445	4 396	4 064	-	-	-	1	-
an Bund	2 116	2 116	-	-	-	-	-	-	-
an Land	7 393	3 329	4 064	4 064	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	-	0	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	332	-	332	-	-	-	-	1	-
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	17 592	6 160	11 433	881	1 822	28	95	30	646
an Bund	1 117	-	1 117	112	149	28	87	26	103
an Land	5 128	3 878	1 250	-	1 200	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	630	29	601	-	1	0	-	4	5
an Zweckverbände und dergleichen	40	-	40	-	0	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	36	-	36	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	10 639	2 252	8 387	769	472	-	8	0	538
an öffentliche Sonderrechnungen	2	0	1	-	-	-	-	-	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	6 180	2 116	4 064	4 064	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	12 425	-	12 425	1 426	1 681	179	987	191	799
Forderungen aus Dienstleistungen	715	-	715	198	-	-	-	28	-
Übrige Forderungen	11 709	-	11 709	1 228	1 681	179	987	163	799
Insgesamt	40 247	11 605	28 642	6 371	3 892	207	1 082	222	1 445
Anteilsrechte an Extrahaushalten									
Nichtbörsennotierte Aktien	1 333	-	1 333	-	901	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	149 349	80 975	68 373	11 578	275	3	51	3	805
Insgesamt	150 682	80 975	69 706	11 578	1 176	3	51	3	805
Finanzderivate (Saldo)									
Finanzderivate	- 13 162	1 086	- 14 248	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse									
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	19 414	4 874	14 541	0	-	90	-	1 629	250

7 Finanzvermögen der Kernhaushalte des Bundes und der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	noch: Flächenländer							Stadtstaaten		
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg
Mill. EUR										
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
Bargeld und Einlagen	388	1 163	0	68	1 874	528	3 057	2 151	10 192	3 214
Bargeld	3	0	0	0	0	0	0	7	0	2
Sichteinlagen	153	53	-	68	70	240	51	114	-	468
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	-	-	-	66	-	-	-	-	-	466
Sonstige Einlagen	233	1 110	-	-	1 803	288	3 005	2 031	10 192	2 744
Wertpapiere	20	-	-	-	-	75	-	6	-	0
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	-	-	-	-	-	75	-	-	-	0
von Kreditinstituten	-	-	-	-	-	75	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	20	-	-	-	-	-	-	6	-	-
von Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	8 450	149	140	89	-	11	0	3 854	649	4
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	6 263	-	-	-	-	-	-	1 358	-	-
an Kreditinstitute	6 263	-	-	-	-	-	-	1 153	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	205	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2 188	149	140	89	-	11	0	2 497	649	4
an Kreditinstitute	1 670	-	-	-	-	-	-	2 413	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	518	149	140	89	-	11	0	83	649	4
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	45	376	110	409	323	2	638	2 831	174	1 302
Forderungen aus Dienstleistungen	0	174	-	1	7	1	326	549	0	-
Übrige Forderungen	44	203	110	408	315	1	312	2 283	174	1 302
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	19 009	901	429	1 923	1 381	18	2 522	0	1 085	3 736
Börsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	-	1	0	329	-
Nichtbörsennotierte Aktien	348	-	47	397	2	-	-	0	-	549
Sonstige Anteilsrechte	18 661	901	382	1 526	854	-	2 522	-	756	3 187
Investmentzertifikate	-	-	-	-	525	18	0	-	-	-
Insgesamt	27 911	2 590	679	2 489	3 577	634	6 217	8 843	12 099	8 257
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich										
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	641	4 415	8	145	33	149	36	361	794	1 680
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	-	39	-	5	-	114	-	118	55	1
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	39	-	5	-	113	-	118	55	1
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	641	4 376	8	140	33	35	36	243	739	1 679
an Bund	246	50	7	72	33	31	35	81	19	38
an Land	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	5	580	0	-	-	5	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	3	37	-	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	36	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	386	3 658	-	68	-	-	1	127	719	1 641
an öffentliche Sonderrechnungen	-	1	-	-	-	-	-	-	0	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	2 673	1 162	59	1 420	106	221	75	720	116	610
Forderungen aus Dienstleistungen	243	0	-	130	-	1	0	115	-	-
Übrige Forderungen	2 431	1 162	59	1 290	106	220	75	604	116	610
Insgesamt	3 314	5 577	67	1 564	140	370	112	1 081	910	2 290
Anteilsrechte an Extrahaushalten										
Nichtbörsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	127	-	305	-	-
Sonstige Anteilsrechte	17 869	4 432	34	13 077	117	613	765	4 267	3 028	11 457
Insgesamt	17 869	4 432	34	13 077	117	740	765	4 572	3 028	11 457
Finanzderivate (Saldo)										
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse										
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	1 222	345	-	3 416	322	24	-	2 786	3 084	1 372

8 Finanzvermögen der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	59 505	13 399	15 973	3 344	4 160	1 040	4 246
Bargeld	368	103	21	10	6	1	7
Sichteinlagen	37 064	6 448	10 069	1 990	2 446	730	3 299
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	3 351	420	161	111	17	441	465
Sonstige Einlagen	22 072	6 848	5 883	1 344	1 708	309	940
Wertpapiere	12 754	2 868	1 469	222	191	278	370
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	1 057	226	252	2	0	4	20
von Kreditinstituten	980	220	248	1	0	4	20
vom sonstigen inländischen Bereich	77	6	3	0	-	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	0	-	0	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	11 698	2 642	1 217	221	191	274	350
von Kreditinstituten	10 935	2 623	1 175	181	184	95	220
vom sonstigen inländischen Bereich	315	18	37	0	2	1	42
vom sonstigen ausländischen Bereich	448	1	5	40	5	178	88
Ausleihungen	5 302	283	807	279	1 359	534	176
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	156	40	16	9	34	0	1
an Kreditinstitute	63	15	7	-	-	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	84	15	10	9	34	0	1
an sonstigen ausländischen Bereich	10	10	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	5 146	243	790	270	1 325	534	175
an Kreditinstitute	2 135	59	113	254	591	521	1
an sonstigen inländischen Bereich	2 969	185	678	8	730	8	173
an sonstigen ausländischen Bereich	41	0	-	8	4	5	-
Sonstige Forderungen	12 195	1 785	1 749	272	1 405	323	1 168
Forderungen aus Dienstleistungen	3 855	685	556	97	462	119	211
Übrige Forderungen	8 340	1 100	1 192	174	943	205	957
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	120 607	16 288	17 067	3 982	7 600	4 991	6 469
Börsennotierte Aktien	6 421	4 132	125	0	2	-	49
Nichtbörsennotierte Aktien	6 670	1 050	41	101	275	174	471
Sonstige Anteilsrechte	95 799	8 832	16 420	3 831	7 142	4 004	5 836
Investmentzertifikate	11 716	2 274	482	50	182	813	113
Insgesamt	210 362	34 624	37 064	8 100	14 715	7 167	12 429
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	1 856	647	14	12	194	129	89
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	165	3	0	0	-	-	7
vom Bund	0	-	-	0	-	-	-
vom Land	2	-	-	-	-	-	2
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	0	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	1	0	0	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	4	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	86	3	0	-	-	-	5
von öffentlichen Sonderrechnungen	72	0	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 691	643	14	12	194	129	82
vom Bund	125	1	5	-	28	-	35
vom Land	438	43	9	10	-	129	2
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	5	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	3	0	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	838	571	-	2	-	-	37
von öffentlichen Sonderrechnungen	283	28	0	-	166	-	8
Ausleihungen	23 762	4 069	2 091	296	1 805	660	3 081
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	5 689	571	358	113	192	591	605
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	0	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	3 812	187	19	105	88	588	505
an Zweckverbände und dergleichen	38	12	19	0	0	-	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 786	357	319	8	84	3	99
an öffentliche Sonderrechnungen	52	16	2	-	20	-	1
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	18 074	3 498	1 733	184	1 612	69	2 476
an Bund	0	-	-	-	-	-	0
an Land	119	1	10	40	2	58	0
an Gemeinden/Gemeindeverbände	409	22	13	26	59	4	125
an Zweckverbände und dergleichen	145	46	59	0	9	0	19
an die Sozialversicherung	23	-	0	-	-	-	0
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	16 686	3 312	1 565	116	1 259	7	2 226
an öffentliche Sonderrechnungen	691	117	87	2	284	0	106
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	3 978	315	38	104	71	591	523
Sonstige Forderungen	15 101	1 449	738	342	1 874	214	1 318
Forderungen aus Dienstleistungen	3 884	629	219	106	225	23	294
Übrige Forderungen	11 217	820	519	236	1 649	191	1 024
Insgesamt	40 720	6 164	2 843	651	3 872	1 002	4 488
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	437	3	0	8	-	0	46
Sonstige Anteilsrechte	18 930	789	596	413	2 126	821	2 846
Insgesamt	19 368	792	596	421	2 126	821	2 891
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 558
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	2 728	581	87	15	101	114	231

8 Finanzvermögen der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	7 320	2 388	195	2 941	899	2 204	1 394
Bargeld	203	4	1	4	3	2	4
Sichteinlagen	5 002	1 402	191	1 991	737	1 771	988
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	135	741	2	3	15	814	24
Sonstige Einlagen	2 115	983	4	946	160	431	402
Wertpapiere	1 933	203	17	4 644	109	6	445
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	478	70	-	5	-	0	-
von Kreditinstituten	413	68	-	5	-	0	-
vom sonstigen inländischen Bereich	65	2	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 455	134	17	4 639	109	6	445
von Kreditinstituten	1 283	63	2	4 639	22	5	444
vom sonstigen inländischen Bereich	109	68	15	-	22	0	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	63	2	-	-	65	-	1
Ausleihungen	1 320	71	3	44	301	118	6
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	51	1	0	3	0	0	0
an Kreditinstitute	38	0	-	3	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	14	1	0	0	0	0	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 268	70	3	41	301	118	6
an Kreditinstitute	321	16	0	0	255	4	-
an sonstigen inländischen Bereich	935	50	3	41	37	114	6
an sonstigen ausländischen Bereich	12	4	-	-	9	0	-
Sonstige Forderungen	2 832	753	235	752	351	290	281
Forderungen aus Dienstleistungen	1 023	201	80	175	57	120	69
Übrige Forderungen	1 809	551	155	577	294	170	211
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	33 830	5 633	874	9 606	5 277	1 795	7 194
Börsennotierte Aktien	1 946	149	1	-	-	17	0
Nichtbörsennotierte Aktien	2 130	638	26	1 134	298	243	92
Sonstige Anteilsrechte	24 704	4 640	847	8 473	4 369	1 516	5 185
Investmentzertifikate	5 050	206	-	-	609	18	1 917
Insgesamt	47 233	9 049	1 323	17 988	6 936	4 413	9 320
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	496	21	-	195	0	10	51
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	154	1	-	-	0	-	-
vom Bund	0	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	1	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	4	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	78	-	-	-	0	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	71	1	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	343	21	-	195	-	10	51
vom Bund	33	2	-	-	-	-	22
vom Land	13	-	-	195	-	10	29
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	4	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	227	1	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	68	14	-	-	-	-	-
Ausleihungen	6 803	1 569	155	1 329	62	929	914
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	320	1 218	14	730	32	849	96
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	0	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	134	1 190	-	35	30	838	93
an Zweckverbände und dergleichen	5	0	-	-	-	1	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	175	27	14	694	0	4	2
an öffentliche Sonderrechnungen	5	1	-	0	2	6	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	6 483	350	140	599	30	81	819
an Bund	-	0	-	0	-	-	-
an Land	-	1	-	-	8	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	134	10	-	0	1	11	5
an Zweckverbände und dergleichen	3	4	0	1	0	4	0
an die Sozialversicherung	-	23	-	-	-	0	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	6 287	292	140	598	18	55	811
an öffentliche Sonderrechnungen	59	19	-	0	3	10	3
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	154	1 184	-	26	32	846	93
Sonstige Forderungen	4 903	1 091	166	1 786	481	596	144
Forderungen aus Dienstleistungen	1 645	158	74	153	77	260	23
Übrige Forderungen	3 258	933	92	1 633	403	336	121
Insgesamt	12 202	2 681	321	3 309	543	1 535	1 110
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	210	166	-	0	0	2	2
Sonstige Anteilsrechte	3 464	1 317	602	4 183	719	208	845
Insgesamt	3 674	1 483	602	4 183	719	210	848
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	334	1 179	4	-	9	73	0

9.1 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	54 177	12 576	15 147	3 210	3 661	923	3 865
Bargeld	340	99	17	1	5	1	5
Sichteinlagen	33 061	5 985	9 542	1 885	2 091	665	2 929
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	3 305	413	150	111	17	441	463
Sonstige Einlagen	20 776	6 492	5 588	1 324	1 566	257	931
Wertpapiere	4 286	1 813	1 149	8	74	18	51
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	817	212	247	1	0	4	5
von Kreditinstituten	744	206	247	1	0	4	5
vom sonstigen inländischen Bereich	74	6	1	0	-	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 468	1 601	902	7	74	14	46
von Kreditinstituten	3 299	1 582	860	7	72	14	12
vom sonstigen inländischen Bereich	159	18	37	0	2	-	33
vom sonstigen ausländischen Bereich	11	1	5	-	0	-	0
Ausleihungen	3 186	210	794	77	920	8	137
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	109	26	10	4	34	0	0
an Kreditinstitute	44	15	7	-	-	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	55	2	4	4	34	0	0
an sonstigen ausländischen Bereich	10	10	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 078	184	784	73	886	8	137
an Kreditinstitute	508	53	108	69	199	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	2 569	130	676	5	687	8	137
an sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	0	-	-
Sonstige Forderungen	10 058	1 520	1 631	249	1 316	302	504
Forderungen aus Dienstleistungen	3 427	566	515	90	415	115	189
Übrige Forderungen	6 631	954	1 116	159	901	186	315
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	93 217	6 184	16 788	3 839	6 664	3 851	5 683
Börsennotierte Aktien	2 018	54	125	0	2	-	47
Nichtbörsennotierte Aktien	2 108	52	41	30	234	11	162
Sonstige Anteilsrechte	87 246	5 947	16 158	3 809	6 310	3 839	5 426
Investmentzertifikate	1 846	132	464	0	118	1	49
Insgesamt	164 923	22 303	35 510	7 383	12 635	5 101	10 240
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	742	67	12	2	162	-	14
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	149	3	0	0	-	-	5
vom Bund	0	-	-	0	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	0	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	4	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	74	3	-	-	-	-	5
von öffentlichen Sonderrechnungen	70	0	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	593	64	12	2	162	-	9
vom Bund	42	1	5	-	3	-	-
vom Land	31	13	7	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	5	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	3	0	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	261	46	-	2	-	-	0
von öffentlichen Sonderrechnungen	251	4	0	-	158	-	8
Ausleihungen	18 363	2 323	2 064	202	1 446	584	1 978
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	4 712	469	350	113	127	577	580
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	0	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	3 490	153	15	105	47	577	496
an Zweckverbände und dergleichen	34	10	19	0	0	-	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 164	289	314	8	79	0	83
an öffentliche Sonderrechnungen	24	16	2	-	-	-	1
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	13 651	1 855	1 715	89	1 320	7	1 398
an Bund	0	-	-	-	-	-	0
an Land	10	1	10	-	-	-	0
an Gemeinden/Gemeindeverbände	148	7	7	0	2	0	102
an Zweckverbände und dergleichen	141	45	59	0	9	0	19
an die Sozialversicherung	23	-	0	-	-	-	0
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	12 981	1 684	1 563	87	1 255	7	1 266
an öffentliche Sonderrechnungen	347	117	76	2	54	0	10
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	3 670	267	35	104	47	577	516
Sonstige Forderungen	12 775	1 265	542	288	1 497	199	981
Forderungen aus Dienstleistungen	2 996	528	73	87	147	19	209
Übrige Forderungen	9 780	736	469	201	1 350	181	772
Insgesamt	31 880	3 656	2 618	492	3 106	783	2 973
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	378	3	0	8	-	0	10
Sonstige Anteilsrechte	15 273	658	586	411	1 977	792	1 401
Insgesamt	15 650	661	586	419	1 977	792	1 411
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 542	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	2 665	554	81	15	101	114	231

9.1 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	5 808	2 170	150	2 608	770	2 085	1 202
Bargeld	199	2	0	4	2	1	3
Sichteinlagen	3 736	1 226	148	1 713	610	1 665	867
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	111	741	2	3	15	814	22
Sonstige Einlagen	1 873	942	2	892	158	419	332
Wertpapiere	698	170	2	279	-	6	19
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	282	60	-	5	-	0	-
von Kreditinstituten	217	59	-	5	-	0	-
vom sonstigen inländischen Bereich	65	2	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	416	109	2	274	-	6	19
von Kreditinstituten	392	60	2	274	-	5	19
vom sonstigen inländischen Bereich	20	49	-	-	-	0	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	4	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	859	24	3	27	3	118	6
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	30	1	0	3	0	0	0
an Kreditinstitute	19	0	-	3	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	11	1	0	0	0	0	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	829	23	3	24	2	118	6
an Kreditinstitute	76	0	0	0	-	4	-
an sonstigen inländischen Bereich	754	23	3	24	2	114	6
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	0	-
Sonstige Forderungen	2 309	665	212	541	301	270	239
Forderungen aus Dienstleistungen	942	179	72	143	34	113	53
Übrige Forderungen	1 367	486	140	398	266	158	186
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	26 463	4 961	737	7 044	4 361	1 710	4 929
Börsennotierte Aktien	1 670	111	1	-	-	8	0
Nichtbörsennotierte Aktien	995	249	9	63	25	232	3
Sonstige Anteilsrechte	22 838	4 497	727	6 981	4 336	1 451	4 925
Investmentzertifikate	960	104	-	-	-	18	0
Insgesamt	36 138	7 990	1 104	10 500	5 435	4 189	6 395
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	456	19	-	1	0	10	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	140	-	-	-	0	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	4	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	66	-	-	-	0	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	70	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	316	19	-	1	-	10	-
vom Bund	33	0	-	-	-	-	-
vom Land	2	-	-	1	-	10	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	4	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	211	1	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	67	14	-	-	-	-	-
Ausleihungen	6 397	1 467	104	769	33	877	118
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	232	1 190	8	196	11	805	55
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	0	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	66	1 163	-	2	11	802	54
an Zweckverbände und dergleichen	3	0	-	-	-	1	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	158	26	8	194	-	3	1
an öffentliche Sonderrechnungen	5	1	-	0	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	6 165	276	97	573	22	71	63
an Bund	-	0	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	8	6	-	0	1	11	5
an Zweckverbände und dergleichen	3	0	-	1	0	4	0
an die Sozialversicherung	-	23	-	-	-	0	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	6 096	234	97	572	18	46	58
an öffentliche Sonderrechnungen	59	13	-	0	3	10	0
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse	-	-	-	-	-	-	-
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	98	1 158	-	-	11	804	54
Sonstige Forderungen	4 167	1 014	145	1 643	425	501	108
Forderungen aus Dienstleistungen	1 360	108	62	116	55	219	12
Übrige Forderungen	2 807	905	84	1 526	370	282	96
Insgesamt	11 019	2 499	250	2 413	458	1 387	226
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	189	166	-	0	0	2	0
Sonstige Anteilsrechte	3 264	1 173	602	2 980	390	201	836
Insgesamt	3 453	1 339	602	2 980	390	202	837
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	318	1 164	4	-	9	73	0

9.2 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Körperschaftsgruppen/Größenklassen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Bezirksverbände	Kreisangehörige Gemeinden und Ämter					Ämter
					zusammen	Gemeinden von... bis unter... Einwohnern				
						unter 10 000	10 000 – 20 000	20 000 – 50 000	50 000 und mehr	
Mill. EUR										
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
Bargeld und Einlagen	54 177	9 189	7 813	1 923	35 251	12 679	8 601	8 380	2 523	3 069
Bargeld	340	21	39	0	280	51	133	65	29	1
Sichteinlagen	33 061	3 689	5 379	826	23 167	9 122	5 275	4 966	1 418	2 386
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	3 305	478	144	-	2 683	225	133	90	159	2 076
Sonstige Einlagen	20 776	5 480	2 395	1 096	11 805	3 506	3 192	3 349	1 076	682
Wertpapiere	4 286	1 562	553	20	2 150	299	958	664	207	22
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	817	104	66	-	647	79	267	259	39	3
von Kreditinstituten	744	104	66	-	573	73	265	197	37	3
vom sonstigen inländischen Bereich	74	0	0	-	73	6	2	62	2	1
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 468	1 458	487	20	1 504	220	690	406	169	19
von Kreditinstituten	3 299	1 428	442	20	1 409	183	688	363	157	19
vom sonstigen inländischen Bereich	159	23	45	-	91	34	2	43	12	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	11	7	-	-	4	3	-	0	-	-
Ausleihungen	3 186	1 465	337	399	985	218	216	364	162	26
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	109	4	9	30	67	33	16	8	9	0
an Kreditinstitute	44	3	7	-	34	25	5	5	0	0
an sonstigen inländischen Bereich	55	0	2	30	23	9	2	3	9	0
an sonstigen ausländischen Bereich	10	-	-	-	10	-	10	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 078	1 461	329	369	919	184	200	356	153	26
an Kreditinstitute	508	307	87	-	115	59	10	40	1	5
an sonstigen inländischen Bereich	2 569	1 154	242	369	804	125	189	316	152	21
an sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	0	0	-	0	-	-
Sonstige Forderungen	10 058	3 143	1 850	392	4 672	1 412	954	1 312	898	97
Forderungen aus Dienstleistungen	3 427	1 129	639	106	1 553	437	284	495	308	29
Übrige Forderungen	6 631	2 014	1 212	286	3 120	975	670	817	590	68
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	93 217	45 197	7 352	1 914	38 753	6 957	7 414	12 835	9 486	2 061
Börsennotierte Aktien	2 018	1 647	208	24	140	63	10	8	59	0
Nichtbörsennotierte Aktien	2 108	1 193	166	50	699	219	63	124	287	6
Sonstige Anteilsrechte	87 246	41 439	6 536	1 838	37 433	6 577	7 312	12 484	9 006	2 052
Investmentzertifikate	1 846	919	442	3	482	97	29	219	134	2
Insgesamt	164 923	60 556	17 906	4 648	81 812	21 564	18 142	23 555	13 277	5 275
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich										
Wertpapiere	742	131	268	-	343	49	48	57	186	3
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	149	0	57	-	92	3	6	14	69	-
vom Bund	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	-	-	0	0	0	-	-	-
von der Sozialversicherung	4	-	-	-	4	2	1	1	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	74	-	3	-	72	0	1	7	63	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	70	-	54	-	16	1	4	5	6	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	593	131	211	-	251	46	42	43	117	3
vom Bund	42	41	-	-	2	1	0	0	0	0
vom Land	31	-	10	-	22	14	4	0	4	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	5	-	-	-	5	2	0	-	-	2
von Zweckverbänden und dergleichen	3	-	-	-	3	0	0	0	2	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	261	85	111	-	65	1	7	14	43	0
von öffentlichen Sonderrechnungen	251	5	90	-	156	28	31	28	68	1
Ausleihungen	18 363	7 105	1 139	1 000	9 118	3 075	1 082	1 860	2 636	464
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	4 712	890	228	-	3 593	2 511	296	143	241	402
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	3 490	263	78	-	3 149	2 437	176	57	87	393
an Zweckverbände und dergleichen	34	19	1	-	14	12	1	2	-	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 164	609	142	-	413	60	112	78	154	9
an öffentliche Sonderrechnungen	24	-	8	-	17	2	8	6	1	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	13 651	6 215	911	1 000	5 524	564	786	1 718	2 395	62
an Bund	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-
an Land	10	10	-	-	0	0	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	148	0	120	-	28	9	11	2	-	7
an Zweckverbände und dergleichen	141	0	25	2	114	28	42	39	0	5
an die Sozialversicherung	23	-	0	-	23	23	-	-	-	1
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	12 981	6 141	749	984	5 107	448	649	1 591	2 370	49
an öffentliche Sonderrechnungen	347	63	16	15	252	56	85	86	24	1
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	3 670	347	107	-	3 216	2 455	191	60	117	393
Sonstige Forderungen	12 775	3 631	3 786	612	4 747	1 173	963	1 421	986	204
Forderungen aus Dienstleistungen	2 996	714	903	377	1 001	237	190	365	170	41
Übrige Forderungen	9 780	2 916	2 883	235	3 745	936	773	1 057	816	163
Insgesamt	31 880	10 867	5 193	1 612	14 207	4 297	2 093	3 339	3 807	671
Anteilsrechte an Extrahaushalten										
Nichtbörsennotierte Aktien	378	262	0	-	116	7	31	29	39	10
Sonstige Anteilsrechte	15 273	7 856	1 448	180	5 788	1 158	1 255	1 996	1 120	259
Insgesamt	15 650	8 118	1 448	180	5 904	1 165	1 286	2 025	1 159	269
Finanzderivate (Saldo)										
Finanzderivate	- 542	- 279	- 63	-	- 200	- 5	- 29	- 30	- 136	0
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse										
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	2 665	747	88	0	1 830	108	63	103	285	1 271

10 Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisfreien Städte nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	9 189	2 820	3 494	272	508	54	424
Bargeld	21	1	5	0	1	0	1
Sichteinlagen	3 689	484	1 652	18	105	23	297
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	478	32	126	6	-	-	224
Sonstige Einlagen	5 480	2 335	1 837	253	403	30	126
Wertpapiere	1 562	959	289	0	19	-	1
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	104	0	0	-	-	-	0
von Kreditinstituten	104	0	0	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 458	959	288	0	19	-	1
von Kreditinstituten	1 428	947	284	-	19	-	0
vom sonstigen inländischen Bereich	23	13	2	0	0	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	7	-	2	-	0	-	0
Ausleihungen	1 465	33	570	-	636	-	22
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	4	-	0	-	-	-	-
an Kreditinstitute	3	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	0	-	0	-	-	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 461	33	569	-	636	-	22
an Kreditinstitute	307	1	80	-	198	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	1 154	33	489	-	438	-	22
an sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	0	-	-
Sonstige Forderungen	3 143	426	716	42	670	124	72
Forderungen aus Dienstleistungen	1 129	113	314	13	137	35	47
Übrige Forderungen	2 014	313	401	29	534	89	24
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	45 197	3 089	12 870	1 325	2 831	874	1 589
Börsennotierte Aktien	1 647	16	90	-	0	-	0
Nichtbörsennotierte Aktien	1 193	15	27	0	32	1	47
Sonstige Anteilsrechte	41 439	3 055	12 291	1 325	2 749	873	1 528
Investmentzertifikate	919	3	462	-	51	-	14
Insgesamt	60 556	7 328	17 938	1 639	4 666	1 052	2 108
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	131	41	5	-	3	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	131	41	5	-	3	-	-
vom Bund	41	-	5	-	3	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	85	41	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	5	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	7 105	528	1 563	40	730	2	837
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	890	48	284	0	56	-	233
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	0	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	263	-	-	-	-	-	212
an Zweckverbände und dergleichen	19	-	16	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	609	48	268	0	56	-	21
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	6 215	480	1 279	39	674	2	604
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	10	1	10	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	0	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	6 141	479	1 253	39	661	2	604
an öffentliche Sonderrechnungen	63	1	17	-	13	-	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	347	47	19	-	-	-	212
Sonstige Forderungen	3 631	222	299	36	130	34	149
Forderungen aus Dienstleistungen	714	53	30	31	4	3	27
Übrige Forderungen	2 916	169	269	5	126	31	122
Insgesamt	10 867	791	1 866	76	863	36	985
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	262	2	0	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	7 856	251	286	230	575	486	532
Insgesamt	8 118	254	286	230	575	486	532
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 279	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	747	396	49	-	27	21	144

10 Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisfreien Städte nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	564	153	-	626	59	70	144
Bargeld	8	0	-	1	1	0	1
Sichteinlagen	369	138	-	421	53	65	64
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	46	19	-	1	3	-	19
Sonstige Einlagen	188	14	-	204	5	5	79
Wertpapiere	105	65	-	123	-	0	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	48	56	-	-	-	0	-
von Kreditinstituten	48	56	-	-	-	0	-
vom sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	58	9	-	123	-	-	-
von Kreditinstituten	52	2	-	123	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	2	6	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	4	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	157	7	-	4	2	34	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	0	-	3	-	-	0
an Kreditinstitute	0	0	-	3	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	0	0	-	-	-	-	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	157	7	-	1	2	34	0
an Kreditinstitute	28	0	-	-	-	0	-
an sonstigen inländischen Bereich	128	7	-	1	2	34	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	596	190	-	183	13	39	73
Forderungen aus Dienstleistungen	325	50	-	57	6	11	20
Übrige Forderungen	271	140	-	125	7	28	53
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	14 749	1 682	-	2 201	1 986	657	1 344
Börsennotierte Aktien	1 527	13	-	-	-	0	-
Nichtbörsennotierte Aktien	908	105	-	15	1	43	-
Sonstige Anteilsrechte	11 946	1 560	-	2 186	1 985	597	1 344
Investmentzertifikate	368	4	-	-	-	17	-
Insgesamt	16 172	2 096	-	3 137	2 060	801	1 561
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	81	1	-	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	81	1	-	-	-	-	-
vom Bund	33	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	43	1	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	5	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	2 538	104	-	672	3	14	73
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	20	11	-	188	-	-	51
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	0	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	1	0	-	-	-	-	51
an Zweckverbände und dergleichen	3	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	16	11	-	188	-	-	0
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2 518	93	-	484	3	14	23
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	0	-
an Zweckverbände und dergleichen	0	-	-	-	-	0	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2 495	93	-	484	3	5	23
an öffentliche Sonderrechnungen	23	0	-	-	-	10	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse	-	-	-	-	-	-	-
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	18	-	-	-	-	-	51
Sonstige Forderungen	1 685	223	-	565	86	183	20
Forderungen aus Dienstleistungen	407	13	-	32	14	100	2
Übrige Forderungen	1 278	209	-	533	72	83	19
Insgesamt	4 304	328	-	1 237	90	197	94
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	94	166	-	-	-	-	0
Sonstige Anteilsrechte	2 338	750	-	1 587	115	74	631
Insgesamt	2 432	916	-	1 587	115	74	631
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	69	40	-	-	-	-	-

11 Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	35 251	8 546	9 435	2 242	2 211	793	2 590
Bargeld	280	96	8	0	2	0	3
Sichteinlagen	23 167	4 750	6 078	1 479	1 561	593	2 002
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	2 683	256	12	102	16	441	239
Sonstige Einlagen	11 805	3 699	3 350	763	648	200	584
Wertpapiere	2 150	771	746	8	53	18	7
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	647	163	247	1	0	4	5
von Kreditinstituten	573	157	246	1	0	4	5
vom sonstigen inländischen Bereich	73	6	1	0	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 504	609	499	7	53	14	2
von Kreditinstituten	1 409	603	470	7	51	14	2
vom sonstigen inländischen Bereich	91	5	26	-	1	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	4	1	3	-	-	-	-
Ausleihungen	985	147	127	77	242	6	79
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	67	26	9	4	4	-	0
an Kreditinstitute	34	15	7	-	-	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	23	2	2	4	4	-	0
an sonstigen ausländischen Bereich	10	10	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	919	121	118	73	238	6	79
an Kreditinstitute	115	38	3	69	1	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	804	83	115	4	236	6	79
an sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	4 672	584	649	154	465	96	272
Forderungen aus Dienstleistungen	1 553	244	162	55	210	36	103
Übrige Forderungen	3 120	340	487	99	255	60	170
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	38 753	2 581	2 515	2 076	3 076	2 846	3 155
Börsennotierte Aktien	140	37	28	0	1	-	36
Nichtbörsennotierte Aktien	699	37	10	29	174	11	77
Sonstige Anteilsrechte	37 433	2 378	2 475	2 046	2 844	2 835	3 033
Investmentzertifikate	482	129	2	0	57	1	9
Insgesamt	81 812	12 629	13 472	4 556	6 046	3 759	6 103
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	343	27	7	2	124	-	6
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	92	3	0	0	-	-	5
vom Bund	0	-	-	0	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	0	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	4	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	72	3	-	-	-	-	5
von öffentlichen Sonderrechnungen	16	0	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	251	23	7	2	124	-	0
vom Bund	2	1	0	-	0	-	-
vom Land	22	13	7	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	5	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	3	0	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	65	5	-	2	-	-	0
von öffentlichen Sonderrechnungen	156	4	0	-	124	-	-
Ausleihungen	9 118	1 538	331	157	629	581	860
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	3 593	278	26	107	68	577	314
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	3 149	76	15	105	47	577	284
an Zweckverbände und dergleichen	14	10	3	0	0	-	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	413	185	6	2	20	0	29
an öffentliche Sonderrechnungen	17	8	2	-	-	-	1
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	5 524	1 259	306	50	561	5	546
an Bund	0	-	-	-	-	-	0
an Land	0	0	-	-	-	-	0
an Gemeinden/Gemeindeverbände	28	7	3	0	2	0	3
an Zweckverbände und dergleichen	114	45	44	0	9	-	9
an die Sozialversicherung	23	-	-	-	-	-	0
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	5 107	1 090	216	47	521	4	526
an öffentliche Sonderrechnungen	252	117	43	2	30	0	8
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	3 216	141	9	104	47	577	282
Sonstige Forderungen	4 747	618	130	95	752	60	433
Forderungen aus Dienstleistungen	1 001	219	25	25	85	13	83
Übrige Forderungen	3 745	400	105	71	667	47	350
Insgesamt	14 207	2 183	468	255	1 504	641	1 299
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	116	1	-	8	-	0	10
Sonstige Anteilsrechte	5 788	293	188	151	649	285	581
Insgesamt	5 904	294	188	159	649	285	591
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 200	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	1 830	132	31	3	73	93	47

11 Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	3 208	1 630	120	1 582	550	1 533	812
Bargeld	167	1	0	1	0	1	0
Sichteinlagen	2 258	911	118	1 024	463	1 254	676
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	65	721	2	-	13	814	3
Sonstige Einlagen	783	718	2	557	87	279	136
Wertpapiere	345	103	2	84	6	6	8
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	217	4	-	5	-	-	-
von Kreditinstituten	153	3	-	5	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	65	2	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	128	98	2	79	-8	6	8
von Kreditinstituten	110	58	2	79	-	5	8
vom sonstigen inländischen Bereich	18	40	-	-	-	0	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	213	13	1	5	0	76	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	23	0	0	0	-	0	-
an Kreditinstitute	13	0	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	10	0	0	0	-	0	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	190	13	1	5	0	76	-
an Kreditinstitute	2	0	0	0	-	3	-
an sonstigen inländischen Bereich	188	13	1	5	0	73	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	0	-
Sonstige Forderungen	1 288	387	135	190	206	135	111
Forderungen aus Dienstleistungen	450	108	55	45	16	42	25
Übrige Forderungen	838	279	80	145	190	93	86
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	8 783	2 831	680	4 291	2 153	753	3 013
Börsennotierte Aktien	32	3	0	-	-	1	0
Nichtbörsennotierte Aktien	64	67	9	48	24	145	3
Sonstige Anteilsrechte	8 491	2 673	670	4 243	2 128	607	3 009
Investmentzertifikate	196	89	-	-	-	-	0
Insgesamt	13 837	4 964	937	6 152	2 910	2 503	3 944
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	172	6	-	1	0	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	83	-	-	-	0	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	4	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	63	-	-	-	0	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	16	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	89	6	-	1	-	-	-
vom Bund	0	0	-	-	-	-	-
vom Land	2	-	-	1	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	4	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	57	0	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	27	1	-	-	-	-	-
Ausleihungen	2 602	1 355	103	74	29	818	41
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	212	1 176	8	8	11	805	4
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	65	1 163	-	2	11	802	3
an Zweckverbände und dergleichen	0	0	-	-	-	1	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	141	12	8	6	-	3	0
an öffentliche Sonderrechnungen	5	1	-	0	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2 390	179	96	66	17	13	37
an Bund	-	0	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	3	-	0	0	5	5
an Zweckverbände und dergleichen	2	0	-	1	0	4	0
an die Sozialversicherung	-	23	-	-	-	0	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2 353	139	96	64	14	3	32
an öffentliche Sonderrechnungen	35	13	-	0	3	1	0
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	80	1 158	-	-	11	804	3
Sonstige Forderungen	1 152	381	112	600	179	189	44
Forderungen aus Dienstleistungen	326	63	33	41	24	57	8
Übrige Forderungen	826	318	80	559	155	132	37
Insgesamt	3 926	1 742	216	675	208	1 008	85
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	95	0	-	0	0	2	0
Sonstige Anteilsrechte	859	357	575	1 325	267	114	144
Insgesamt	954	357	575	1 325	267	115	145
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	249	1 124	4	-	-	73	0

12 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Landkreise nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	7 813	1 086	1 840	697	449	76	851
Bargeld	39	2	4	1	2	0	2
Sichteinlagen	5 379	726	1 435	388	343	49	629
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	144	125	12	3	1	-	-
Sonstige Einlagen	2 395	357	401	308	104	27	220
Wertpapiere	553	82	94	0	2	-	42
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	66	49	0	0	-	-	-
von Kreditinstituten	66	49	-	0	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	0	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	487	33	94	-	2	-	42
von Kreditinstituten	442	33	85	-	2	-	10
vom sonstigen inländischen Bereich	45	-	9	-	-	-	32
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	337	18	95	0	13	2	36
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	9	-	1	-	-	0	-
an Kreditinstitute	7	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	2	-	1	-	-	0	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	329	18	93	0	13	2	36
an Kreditinstitute	87	15	25	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	242	3	68	0	13	2	36
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	1 850	408	71	53	119	82	161
Forderungen aus Dienstleistungen	639	106	38	22	68	44	39
Übrige Forderungen	1 212	302	33	31	51	37	122
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	7 352	512	583	438	661	131	939
Börsennotierte Aktien	208	0	1	-	0	-	11
Nichtbörsennotierte Aktien	166	1	3	0	29	-	37
Sonstige Anteilsrechte	6 536	511	578	438	623	131	865
Investmentzertifikate	442	-	-	-	10	-	26
Insgesamt	17 906	2 106	2 683	1 188	1 244	291	2 029
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	268	-	-	-	35	-	8
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	57	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	3	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	54	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	211	-	-	-	35	-	8
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	10	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	111	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	90	-	-	-	35	-	8
Ausleihungen	1 139	258	153	5	79	0	281
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	228	142	40	5	3	-	33
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	78	78	-	-	-	-	0
an Zweckverbände und dergleichen	1	1	0	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	142	56	40	5	3	-	33
an öffentliche Sonderrechnungen	8	8	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	911	115	113	-	76	0	248
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	120	0	4	-	0	-	99
an Zweckverbände und dergleichen	25	0	14	-	0	0	11
an die Sozialversicherung	0	-	0	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	749	115	94	-	64	0	136
an öffentliche Sonderrechnungen	16	0	2	-	11	-	2
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse	-	-	-	-	-	-	-
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	107	79	6	-	-	-	21
Sonstige Forderungen	3 786	421	86	156	605	106	400
Forderungen aus Dienstleistungen	903	254	16	32	59	3	100
Übrige Forderungen	2 883	167	71	125	546	103	300
Insgesamt	5 193	679	240	161	719	106	689
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	0	-	-	-	-	-	0
Sonstige Anteilsrechte	1 448	114	22	30	662	21	289
Insgesamt	1 448	114	22	30	662	21	289
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 63	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	88	25	1	12	-	-	40

12 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Landkreise nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	1 137	383	30	376	162	481	245
Bargeld	24	0	0	2	2	0	2
Sichteinlagen	796	173	30	242	94	347	127
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	-	1	-	2	-	-	-
Sonstige Einlagen	318	210	0	132	66	134	117
Wertpapiere	248	2	-	72	-	-	11
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	17	-	-	-	-	-	-
von Kreditinstituten	17	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	231	2	-	72	-	-	11
von Kreditinstituten	230	-	-	72	-	-	11
vom sonstigen inländischen Bereich	1	2	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	153	4	3	0	0	8	6
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	7	1	-	-	0	-	0
an Kreditinstitute	7	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	0	1	-	-	0	-	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	146	4	3	0	0	8	6
an Kreditinstitute	46	-	-	-	-	1	-
an sonstigen inländischen Bereich	101	4	3	0	0	7	6
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	395	85	77	169	81	96	55
Forderungen aus Dienstleistungen	164	20	17	41	12	59	8
Übrige Forderungen	231	65	60	128	69	37	47
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	2 009	374	57	552	222	300	573
Börsennotierte Aktien	93	95	0	-	-	7	-
Nichtbörsennotierte Aktien	24	27	-	-	-	44	-
Sonstige Anteilsrechte	1 496	243	57	552	222	247	573
Investmentzertifikate	396	8	-	-	-	2	-
Insgesamt	3 942	848	167	1 169	465	886	890
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	203	13	-	-	-	10	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	57	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	3	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	54	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	146	13	-	-	-	10	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	10	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	111	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	35	13	-	-	-	-	-
Ausleihungen	282	7	1	24	1	44	4
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	3	-	-	-	-	1
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0	3	-	-	-	-	1
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	282	4	1	24	1	44	3
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	8	3	-	-	1	5	-
an Zweckverbände und dergleichen	0	0	-	-	-	0	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	273	1	1	24	1	38	3
an öffentliche Sonderrechnungen	1	-	-	-	0	0	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse	-	-	-	-	-	-	-
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	782	409	33	455	160	129	44
Forderungen aus Dienstleistungen	255	32	29	43	16	62	3
Übrige Forderungen	527	377	4	412	143	67	41
Insgesamt	1 267	429	34	479	161	182	48
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	-	0	-	-	0	-	-
Sonstige Anteilsrechte	67	66	27	69	7	13	61
Insgesamt	67	66	27	69	7	13	61
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	-	1	-	-	9	-	-

13 Finanzvermögen der Zweckverbände nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	1 508	286	390	5	103	12	113
Bargeld	6	2	3	0	0	0	0
Sichteinlagen	1 156	118	312	2	63	6	113
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	17	5	12	-	-	-	-
Sonstige Einlagen	347	166	75	3	40	6	0
Wertpapiere	1 180	952	2	-	16	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	170	0	1	-	-	-	-
von Kreditinstituten	170	0	1	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 010	952	1	-	16	-	-
von Kreditinstituten	1 010	952	1	-	16	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	0	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	48	1	0	-	0	-	31
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	-	-	-	-	-	-
an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	48	1	0	-	0	-	31
an Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	48	1	0	-	0	-	31
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	126	24	34	0	8	1	4
Forderungen aus Dienstleistungen	51	7	5	0	5	1	1
Übrige Forderungen	75	17	29	0	3	0	3
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	4 372	3 572	13	10	57	164	1
Börsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	-	-
Nichtbörsennotierte Aktien	173	0	-	10	-	163	1
Sonstige Anteilsrechte	2 537	1 910	13	0	57	1	1
Investmentzertifikate	1 663	1 662	-	-	-	-	-
Insgesamt	7 235	4 834	439	14	185	176	150
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	5	-	-	-	1	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	2	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	1	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	1	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3	-	-	-	1	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	1	-	-	-	1	-	-
Ausleihungen	2 731	978	6	0	3	2	918
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	67	6	6	0	-	2	-
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	60	5	4	0	-	2	-
an Zweckverbände und dergleichen	4	2	0	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2	-	2	-	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2 664	972	0	-	3	-	918
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	4	1	0	-	3	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2 660	972	0	-	-	-	918
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse	-	-	-	-	-	-	-
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	59	5	3	0	-	2	-
Sonstige Forderungen	304	40	32	1	20	0	68
Forderungen aus Dienstleistungen	96	7	14	0	15	0	3
Übrige Forderungen	208	33	17	1	5	0	64
Insgesamt	3 040	1 019	38	1	24	2	985
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	2	-	-	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	925	104	0	2	1	29	470
Insgesamt	927	104	0	2	1	29	470
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	2	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	1	-	1	-	-	-	-

13 Finanzvermögen der Zweckverbände nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	400	28	5	70	6	44	46
Bargeld	0	0	0	0	0	0	0
Sichteinlagen	390	26	5	55	6	39	21
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Einlagen	9	2	0	14	-	5	25
Wertpapiere	207	0	-	2	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	170	0	-	-	-	-	-
von Kreditinstituten	170	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	-	0	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	38	0	-	2	-	-	-
von Kreditinstituten	38	-	-	2	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	-	0	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	0	0	-	16	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	-	-	-	-	-	-
an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0	-	16	-	-	-
an Kreditinstitute	-	0	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	16	-	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	8	9	0	33	0	6	0
Forderungen aus Dienstleistungen	4	7	0	21	0	1	0
Übrige Forderungen	4	2	0	11	0	4	0
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	59	7	0	345	9	0	137
Börsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	-	-
Nichtbörsennotierte Aktien	-	0	-	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	58	6	0	345	9	0	137
Investmentzertifikate	0	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	674	44	6	466	15	50	183
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	4	0	-	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	2	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	1	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	1	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2	0	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	0	-	-	-	-	-
Ausleihungen	13	16	-	24	-	25	746
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	12	16	-	-	-	24	-
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	10	16	-	-	-	24	-
an Zweckverbände und dergleichen	2	-	-	-	-	1	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0	-	24	-	0	746
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	24	-	0	746
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse	-	-	-	-	-	-	-
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	10	15	-	-	-	24	-
Sonstige Forderungen	96	20	3	11	0	11	1
Forderungen aus Dienstleistungen	29	14	0	10	0	1	1
Übrige Forderungen	67	6	3	0	0	10	0
Insgesamt	113	36	3	35	0	36	747
Anteilsrechte an Extrahaushalten							
Nichtbörsennotierte Aktien	-	-	-	0	-	-	2
Sonstige Anteilsrechte	0	3	-	313	0	0	2
Insgesamt	0	3	-	313	0	0	4
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse							
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	0	-	-	-	-	-	-

14 Finanzvermögen der Sozialversicherung nach Trägern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2019

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Kernhaushalte						Bundesagentur für Arbeit	Extrahaushalte
		zusammen	Krankenversicherung ¹	Pflegeversicherung ¹	Rentenversicherung ¹	Unfallversicherung ²	Sonstige ³		
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich									
Bargeld und Einlagen	112 208	96 751	18 208	2 873	39 702	5 797	3 508	26 662	15 457
Bargeld	10	7	5	-	0	2	0	0	3
Sichteinlagen	16 938	12 851	6 574	1 132	2 618	1 115	862	550	4 086
darunter: Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	1 073	19	7	12	-	-	-	-	1 054
Sonstige Einlagen	95 260	83 893	11 629	1 741	37 084	4 680	2 646	26 112	11 368
Wertpapiere	33 567	18 606	15 837	382	268	2 058	61	-	14 961
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	2 272	2 229	2 188	41	-	-	-	-	44
von Kreditinstituten	2 223	2 215	2 175	41	-	-	-	-	8
vom sonstigen inländischen Bereich	49	14	14	-	-	-	-	-	36
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	31 294	16 377	13 648	341	268	2 058	61	-	14 917
von Kreditinstituten	19 602	13 891	11 317	336	268	1 908	61	-	5 711
vom sonstigen inländischen Bereich	7 974	1 987	1 977	5	-	5	-	-	5 987
vom sonstigen ausländischen Bereich	3 719	499	354	-	-	145	-	-	3 219
Ausleihungen	4 548	4 543	2 168	1	1 618	706	16	33	4
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	1 620	1 617	18	-	1 575	20	-	3	4
an Kreditinstitute	1 617	1 613	18	-	1 575	20	-	-	4
an sonstigen inländischen Bereich	3	3	-	-	-	-	-	3	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2 927	2 927	2 150	1	43	686	16	30	0
an Kreditinstitute	2 034	2 034	1 471	1	-	559	3	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	893	893	680	-	43	127	13	30	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	14 688	14 558	6 338	1 449	311	4 121	1 249	1 090	129
Forderungen aus Dienstleistungen	7 348	7 290	5 180	362	38	698	143	869	58
Übrige Forderungen	7 340	7 269	1 158	1 087	273	3 423	1 106	221	71
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	12 007	8 119	3 754	87	168	3 538	566	6	3 888
Börsennotierte Aktien	3 564	-	-	-	-	-	-	-	3 564
Nichtbörsennotierte Aktien	0	0	0	-	-	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	1 474	1 391	71	0	168	827	318	6	82
Investmentzertifikate	6 969	6 727	3 682	87	-	2 710	248	-	241
Insgesamt	177 017	142 578	46 305	4 793	42 068	16 220	5 401	27 791	34 439
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich									
Wertpapiere	4 181	399	360	-	-	39	-	-	3 781
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	3	-	-	-	-	-	-	-	3
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	3	-	-	-	-	-	-	-	3
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	4 178	399	360	-	-	39	-	-	3 779
vom Bund	271	241	237	-	-	4	-	-	30
vom Land	3 712	153	119	-	-	34	-	-	3 559
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	5	5	5	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1	1	0	-	-	1	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	190	-	-	-	-	-	-	-	190
Ausleihungen	9 759	9 720	7 664	1 486	265	305	0	-	39
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	8 623	8 585	6 784	1 486	220	94	-	-	38
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	220	220	-	-	220	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	641	639	100	445	-	94	-	-	2
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	440	440	370	70	-	-	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	7 322	7 286	6 314	972	-	-	-	-	36
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 136	1 136	880	-	45	211	0	-	0
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	10	10	10	-	-	0	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	11	11	11	-	0	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	6	6	-	-	1	5	-	-	-
an die Sozialversicherung	305	305	208	-	15	82	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	259	258	198	-	20	40	-	-	0
an öffentliche Sonderrechnungen	546	546	453	-	9	84	0	-	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Cash-Pool-Einheiten bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	6 524	6 488	5 733	755	-	-	-	-	36
Sonstige Forderungen	11 318	6 951	4 023	1 051	902	231	498	245	4 367
Forderungen aus Dienstleistungen	2 399	2 242	1 723	107	5	144	261	-	157
Übrige Forderungen	8 919	4 709	2 300	944	897	87	236	245	4 209
Insgesamt	25 257	17 071	12 048	2 537	1 167	575	498	245	8 187
Anteilsrechte an Extrahaushalten									
Nichtbörsennotierte Aktien	0	0	0	-	-	-	0	-	-
Sonstige Anteilsrechte	317	174	96	-	2	72	4	-	143
Insgesamt	317	174	96	-	2	72	4	-	143
Finanzderivate (Saldo)									
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse									
Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten	21	18	6	12	-	-	-	-	3

¹ Ohne Sonstige.

² Ohne Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

³ Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

15 Schuldenerlasse und Verzicht auf Forderungen des öffentlichen Gesamthaushaltes nach Ebenen am 31.12.2019

Schuldenerlasse nach Arten und Gläubigerbereichen	Insgesamt	Bund	Länder			Gemeinden/ Gv.	Sozialversicherung
			zusammen	Flächenländer	Stadtstaaten		
Schuldenerlasse an den nicht-öffentlichen Bereich							
auf Wertpapiere (ohne Anteilsrechte)	2	-	-	-	-	2	-
an Kreditinstituten	2	-	-	-	-	2	-
an sonstigen inländ. Bereich	0	-	-	-	-	0	-
an sonstigen ausländ. Bereich	-	-	-	-	-	-	-
auf Ausleihungen (vergebene Kredite)	257	-	257	129	128	0	-
an Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländ. Bereich	257	-	257	129	128	0	-
an sonstigen ausländ. Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	258	-	257	129	128	2	-
Schuldenerlasse an den öffentlichen Bereich							
auf Wertpapiere (ohne Anteilsrechte)	0	-	-	-	-	0	-
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Länder	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0	-	-	-	-	0	-
an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
auf Ausleihungen (vergebene Kredite)	7	-	-	-	-	6	0
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Länder	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	2	-	-	-	-	2	-
an Zweckverbände und dgl.	0	-	-	-	-	-	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	4	-	-	-	-	4	-
an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7	-	-	-	-	6	0
Insgesamt	265	-	257	129	128	8	0
Verzicht auf Forderungen							
auf Forderungen aus Dienstleistungen	85	0	3	3	0	77	4
auf Übrige Forderungen	1 407	0	1 164	348	816	240	3
Insgesamt	1 493	0	1 168	351	816	317	8

16 Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen und Ländern am 31.12.2019

Körperschaftsgruppen/Länder	Beim nicht-öffentlichen Bereich			Beim öffentlichen Bereich		
	zusammen	Kernhaushalte	Extrahaushalte	zusammen	Kernhaushalte	Extrahaushalte
	Mill. EUR			Mill. EUR		
Insgesamt	974 193	562 408	411 785	175 193	89 197	85 995
Bund	326 240	121 891	204 349	42 582	11 605	30 977
Sozialversicherung	177 017	142 578	34 439	25 257	17 071	8 187
Länder zusammen	260 574	133 016	127 558	66 633	28 642	37 991
Baden-Württemberg	33 645	16 710	16 935	7 610	6 371	1 239
Bayern	45 364	15 195	30 169	5 413	3 892	1 521
Brandenburg	4 961	1 921	3 040	775	207	568
Hessen	21 040	16 383	4 657	3 339	1 082	2 257
Mecklenburg-Vorpommern	3 591	3 385	206	2 326	222	2 104
Niedersachsen	19 013	6 125	12 888	2 891	1 445	1 446
Nordrhein-Westfalen	65 264	27 911	37 353	7 907	3 314	4 593
Rheinland-Pfalz	3 163	2 590	573	6 306	5 577	729
Saarland	832	679	153	211	67	144
Sachsen	8 400	2 489	5 911	8 002	1 564	6 438
Sachsen-Anhalt	5 903	3 577	2 326	287	140	147
Schleswig-Holstein	3 459	634	2 825	3 398	370	3 029
Thüringen	6 733	6 217	516	629	112	517
Berlin	10 934	8 843	2 091	6 195	1 081	5 114
Bremen	13 574	12 099	1 475	1 234	910	324
Hamburg	14 698	8 257	6 441	10 111	2 290	7 821
Gemeinden/Gv. zusammen	210 362	164 923	45 439	40 720	31 880	8 840
Baden-Württemberg	34 624	22 303	12 321	6 164	3 656	2 508
Bayern	37 064	35 510	1 555	2 843	2 618	225
Brandenburg	8 100	7 383	717	651	492	159
Hessen	14 715	12 635	2 080	3 872	3 106	766
Mecklenburg-Vorpommern	7 167	5 101	2 066	1 002	783	219
Niedersachsen	12 429	10 240	2 189	4 488	2 973	1 515
Nordrhein-Westfalen	47 233	36 138	11 096	12 202	11 019	1 183
Rheinland-Pfalz	9 049	7 990	1 059	2 681	2 499	181
Saarland	1 323	1 104	219	321	250	71
Sachsen	17 988	10 500	7 488	3 309	2 413	896
Sachsen-Anhalt	6 936	5 435	1 502	543	458	84
Schleswig-Holstein	4 413	4 189	224	1 535	1 387	148
Thüringen	9 320	6 395	2 924	1 110	226	883

17 Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse im Öffentlichen Bereich

17.1 Forderungen des Öffentlichen Gesamthaushalts am 31.12.2019 nach Ebenen und Art der Forderung

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Bund	Länder			Gemeinden/ Gv.	Sozialversicherung
			zusammen	Flächenländer	Stadtstaaten		
			MILL. EUR				
Forderungen des Öffentlichen Gesamthaushalts							
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	22 323	4 878	14 697	7 298	7 399	2 728	21
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	13 376	-	13 376	6 973	6 404	-	-
an Gemeinden/Gv.	1 305	-	-	-	-	1 305	-
an Zweckverbänden und dgl.	38	-	-	-	-	38	-
an der Sozialversicherung	18	-	-	-	-	-	18
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6 497	4 878	253	76	177	1 367	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1 089	-	1 068	250	818	18	3
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	32 976	2 120	20 354	13 677	6 677	3 978	6 524
an Bund	2 116	2 116	-	-	-	-	-
an Ländern	20 090	-	20 090	13 505	6 584	-	-
an Gemeinden/Gv.	3 732	-	-	-	-	3 732	-
an Zweckverbänden und dgl.	24	-	-	-	-	24	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	212	-	-	-	-	212	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	6 803	4	265	172	93	10	6 524
Forderungen der Kernhaushalte							
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	22 097	4 874	14 541	7 298	7 242	2 665	18
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	13 376	-	13 376	6 973	6 404	-	-
an Gemeinden/Gv.	1 305	-	-	-	-	1 305	-
an Zweckverbänden und dgl.	37	-	-	-	-	37	-
an der Sozialversicherung	18	-	-	-	-	-	18
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6 274	4 874	96	76	21	1 304	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1 086	-	1 068	250	818	18	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	16 337	2 116	4 064	4 064	-	3 670	6 488
an Bund	2 116	2 116	-	-	-	-	-
an Ländern	4 064	-	4 064	4 064	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	3 467	-	-	-	-	3 467	-
an Zweckverbänden und dgl.	21	-	-	-	-	21	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	181	-	-	-	-	181	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	6 488	-	-	-	-	1	6 488
Forderungen der Extrahaushalte							
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	227	4	156	0	156	63	3
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	0	-	-	-	-	0	-
an Zweckverbänden und dgl.	0	-	-	-	-	0	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	223	4	156	0	156	63	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	3	-	-	-	-	0	3
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	16 638	4	16 291	9 613	6 677	308	36
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	16 026	-	16 026	9 441	6 584	-	-
an Gemeinden/Gv.	265	-	-	-	-	265	-
an Zweckverbänden und dgl.	2	-	-	-	-	2	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	31	-	-	-	-	31	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	314	4	265	172	93	9	36

17 Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse im Öffentlichen Bereich

17.2 Forderungen von Bund und Ländern am 31.12.2019 nach Ebenen und Art der Forderung

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Bund	Länder zusammen	Flächenländer					
				Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
				Mill. EUR					
Forderungen des Öffentlichen Gesamthaushalts									
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	19 574	4 878	14 697	1	-	90	-	1 629	250
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	13 376	-	13 376	-	-	90	-	1 629	-
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5 130	4 878	253	1	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1 068	-	1 068	-	-	-	-	-	250
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	22 474	2 120	20 354	4 454	167	138	1 749	1 105	685
an Bund	2 116	2 116	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	20 090	-	20 090	4 451	-	138	1 747	1 105	684
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	269	4	265	2	167	-	3	-	0
Forderungen der Kernhaushalte									
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	19 414	4 874	14 541	0	-	90	-	1 629	250
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	13 376	-	13 376	-	-	90	-	1 629	-
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4 970	4 874	96	0	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1 068	-	1 068	-	-	-	-	-	250
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	6 180	2 116	4 064	4 064	-	-	-	-	-
an Bund	2 116	2 116	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	4 064	-	4 064	4 064	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen der Extrahaushalte									
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	160	4	156	0	-	-	-	-	-
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	160	4	156	0	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	16 294	4	16 291	390	167	138	1 749	1 105	685
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	16 026	-	16 026	387	-	138	1 747	1 105	684
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	269	4	265	2	167	-	3	-	0

17 Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse im Öffentlichen Bereich

17.2 Forderungen von Bund und Ländern am 31.12.2019 nach Ebenen und Art der Forderung

Art des Finanzvermögens	noch: Flächenländer							Stadtstaaten		
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg
	Mitt. EUR									
Forderungen des Öffentlichen Gesamthaushalts										
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	1 222	345	-	3 416	322	24	-	2 786	3 084	1 528
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	1 222	311	-	3 412	285	24	-	2 786	2 266	1 352
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	35	-	3	37	-	-	-	-	177
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	818	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	1 294	345	-	3 428	78	32	202	4 561	135	1 981
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	1 294	345	-	3 428	78	32	202	4 561	135	1 889
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	0	-	-	-	93
Forderungen der Kernhaushalte										
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	1 222	345	-	3 416	322	24	-	2 786	3 084	1 372
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	1 222	311	-	3 412	285	24	-	2 786	2 266	1 352
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	35	-	3	37	-	-	-	-	21
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	818	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen der Extrahaushalte										
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	156
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	156
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	1 294	345	-	3 428	78	32	202	4 561	135	1 981
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	1 294	345	-	3 428	78	32	202	4 561	135	1 889
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	0	-	-	-	93

17 Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse im Öffentlichen Bereich

17.3 Forderungen der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2019 nach Ebenen und Art der Forderung

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Forderungen des Öffentlichen Gesamthaushalts							
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	2 728	581	87	15	101	114	231
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	1 305	5	0	2	36	113	64
an Zweckverbänden und dgl.	38	3	13	-	2	1	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1 367	572	73	14	63	1	168
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	18	1	0	-	-	-	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	3 978	315	38	104	71	591	523
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	3 732	177	10	104	69	588	500
an Zweckverbänden und dgl.	24	4	16	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	212	135	13	-	-	3	23
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	10	0	-	-	1	-	-
Forderungen der Kernhaushalte							
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	2 665	554	81	15	101	114	231
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	1 305	5	-	2	36	113	64
an Zweckverbänden und dgl.	37	3	13	-	2	1	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1 304	544	68	13	63	1	168
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	18	1	-	-	-	-	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	3 670	267	35	104	47	577	516
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	3 467	147	9	104	47	577	493
an Zweckverbänden und dgl.	21	2	15	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	181	118	11	-	-	-	22
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1	0	-	-	-	-	-
Forderungen der Extrahaushalte							
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	63	28	5	0	-	-	0
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	0	-	0	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	0	-	0	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	63	28	4	0	-	-	0
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	0	-	0	-	-	-	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	308	48	4	0	24	15	7
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	265	30	1	0	22	11	7
an Zweckverbänden und dgl.	2	2	0	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	31	16	2	-	-	3	1
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	9	-	-	-	1	-	-

17 Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse im Öffentlichen Bereich

17.3 Forderungen der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2019 nach Ebenen und Art der Forderung

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	Mill. EUR						
Forderungen des Öffentlichen Gesamthaushalts							
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	334	1 179	4	-	9	73	0
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	36	977	-	-	9	65	0
an Zweckverbänden und dgl.	-	10	-	-	-	8	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	298	175	4	-	-	0	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	16	-	-	-	-	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	154	1 184	-	26	32	846	93
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	118	1 184	-	22	30	837	93
an Zweckverbänden und dgl.	3	-	-	-	-	1	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	33	0	-	4	0	1	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	0	-	-	-	2	6	0
Forderungen der Kernhaushalte							
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	318	1 164	4	-	9	73	0
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	36	977	-	-	9	65	0
an Zweckverbänden und dgl.	-	10	-	-	-	8	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	282	160	4	-	-	0	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	16	-	-	-	-	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	98	1 158	-	-	11	804	54
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	66	1 158	-	-	11	802	54
an Zweckverbänden und dgl.	3	-	-	-	-	1	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	29	-	-	-	-	1	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	0	-	-	-	-	-	-
Forderungen der Extrahaushalte							
Cash-Pool-Führer: Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten	16	15	-	-	-	-	-
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	16	15	-	-	-	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Cash-Pool-Einheit: bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel	56	26	-	26	21	42	39
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Ländern	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gv.	52	26	-	22	18	36	39
an Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	1	-
an der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4	0	-	4	0	-	-
an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	2	6	0

Anhang

A1 Bevölkerung in den Ländern Deutschlands 2010 - 2019 *

Jahr	Insgesamt	Flächenländer							
		zusammen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
2010 ¹	81 751 602	75 843 723	10 753 880	12 538 696	2 503 273	6 067 021	1 642 327	7 918 293	17 845 154
2011 ¹	81 843 743	75 881 734	10 786 227	12 595 891	2 495 635	6 092 126	1 634 734	7 913 502	17 841 956
2012	80 523 746	74 759 478	10 569 111	12 519 571	2 449 511	6 016 481	1 600 327	7 778 995	17 554 329
2013	80 585 684	74 794 266	10 597 811	12 549 150	2 447 481	6 025 066	1 596 899	7 789 054	17 545 987
2014	80 925 031	75 077 123	10 672 496	12 636 006	2 451 078	6 064 595	1 597 321	7 813 217	17 591 450
2015	81 458 978	75 540 212	10 777 514	12 744 475	2 464 526	6 116 203	1 600 599	7 860 528	17 683 129
2016 ¹	82 175 684	76 196 756	10 879 618	12 843 514	2 484 826	6 176 172	1 612 362	7 926 599	17 865 516
2017	82 665 552	76 573 483	10 989 375	12 976 491	2 497 958	6 228 973	1 610 788	7 962 523	17 894 182
2018	82 886 960	76 747 196	11 050 720	13 038 714	2 506 578	6 250 460	1 609 559	7 978 917	17 914 344
2019	83 073 062	76 894 062	11 087 408	13 097 202	2 516 200	6 275 691	1 609 062	7 990 991	17 929 679

* Stand jeweils zum 30.06. Ab 2012 Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.
¹ Stand: 31.12.

A1 Bevölkerung in den Ländern Deutschlands 2010 - 2019 *

Jahr	noch: Flächenländer						Stadtstaaten			
	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	zusammen	Berlin	Bremen	Hamburg
2010 ¹	4 003 745	1 017 567	4 149 477	2 335 006	2 834 259	2 235 025	5 907 879	3 460 725	660 706	1 786 448
2011 ¹	3 999 117	1 013 352	4 137 051	2 313 280	2 837 641	2 221 222	5 962 009	3 501 872	661 301	1 798 836
2012	3 990 278	994 287	4 050 204	2 259 393	2 806 531	2 170 460	5 764 268	3 375 222	654 774	1 734 272
2013	3 988 588	991 798	4 041 663	2 248 917	2 808 169	2 163 683	5 791 418	3 394 130	654 581	1 742 707
2014	4 000 724	989 447	4 045 543	2 237 911	2 820 713	2 156 622	5 847 908	3 440 991	658 002	1 748 915
2015	4 021 211	989 263	4 055 888	2 231 044	2 841 016	2 154 816	5 918 766	3 484 995	663 609	1 770 162
2016 ¹	4 052 803	995 597	4 084 851	2 245 470	2 858 714	2 170 714	5 978 928	3 520 031	671 489	1 787 408
2017	4 070 170	995 485	4 077 464	2 229 687	2 886 888	2 153 499	6 092 069	3 592 059	679 078	1 820 932
2018	4 078 104	992 220	4 075 262	2 213 881	2 892 977	2 145 460	6 139 764	3 624 930	680 590	1 834 244
2019	4 089 583	988 258	4 072 660	2 200 288	2 899 885	2 137 155	6 179 000	3 652 640	683 184	1 843 176

* Stand jeweils zum 30.06. Ab 2012 Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.

¹ Stand: 31.12.

Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts



2020-2021

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 24/09/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75-2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts
 - Jahresherhebung nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- **Inhalte:** Angaben über die Höhe der einzelnen Finanzvermögensarten.
 - **Nutzerbedarf:** Erfüllung der Lieferverpflichtung an Eurostat sowie Entscheidungsgrundlage für Wirtschaft und Finanzpolitik.
 - **Hauptnutzer:** Deutsche Bundesbank, Eurostat, Bundes- und Länderministerien, kommunale Spitzenverbände, Hochschulen und Wirtschaftsforschungsinstitute.
- 3 Methodik** **Seite 6**
- Primärstatistik
 - **Art der Datengewinnung:** Das Datenmaterial wird durch die Berichtsstellen den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung sowie den Jahresabschlüssen der mehrheitlich öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Sektors Staat entnommen und mittels Online-Erhebung übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- **Fehler in der Erfassungsgrundlage:** Keine.
 - **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen werden nicht-stichprobenbedingte Fehler, wie zum Beispiel Antwortausfälle oder Zuordnungsfehler, auf ein Minimum reduziert.
 - **Gesamtbewertung:** Die Genauigkeit der Daten entspricht den Anforderungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- **Aktualität:** Erhoben werden die Daten des aktuell abgelaufenen Kalenderjahres.
 - **Pünktlichkeit:** Die Datenlieferung der Berichtsstellen erfolgt bis zum Ende des ersten Halbjahres nach dem zu erhebenden Berichtsjahr.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- **Zeitlich:** Die Statistik über das Finanzvermögen entspricht sachlich und systematisch jeweils dem Stand zum Stichtag 31. Dezember des aktuellen Berichtsjahres. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus den bisherigen Erhebungen ist vor allem aufgrund methodischer Veränderungen in den letzten Jahren nicht gegeben.
 - **Räumlich:** Obgleich der Ausgliederungsprozess in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist, ist eine räumliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet, da neben den Kernhaushalten alle Extrahaushalte in die Erhebung einbezogen werden.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- **Amtliche Statistik:** Schuldenstatistik, Statistik der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen; Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen; Hochschulfinanzstatistik.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- Die Ergebnisse der Erhebung werden bis 9 Monate nach dem Stichtag in einer Pressemitteilung veröffentlicht, zu diesem Zeitpunkt liegt auch eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse in Form der Fachserie 14 Reihe 5.1 vor.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts erhebt das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts. Die Erhebungseinheiten sind die staatlichen Haushalte (Bund, Länder), die kommunalen Haushalte (Gemeinden/Gemeindeverbände), die Träger der Sozialversicherung und die Bundesagentur für Arbeit sowie die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Sektors Staat, die von den öffentlichen Haushalten (auch von diesen gemeinsam) bestimmt sind. Zu den Erhebungseinheiten der Statistik über das Finanzvermögen gehören nicht die sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEU), die nicht zum Sektor Staat zählen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bei den Erhebungseinheiten handelt es sich um Einheiten des Öffentlichen Gesamthaushalts. Darstellungs- und Erhebungseinheit sind identisch.

Öffentlicher Gesamthaushalt

a. Die Kernhaushalte

Als Kernhaushalte werden die Haushalte der Ebenen

- Bund,
- Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg,
- Gemeinden/Gemeindeverbände und
- der Sozialversicherung

bezeichnet.

Gemeindeverbände sind hierbei Landkreise, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Bezirksverband Pfalz, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Kommunale Sozialverband Sachsen, der Regionalverband Ruhr, der Regionalverband Saarbrücken, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), die Bezirke in Bayern, die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, die Samtgemeinden in Niedersachsen, die Ämter in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Verwaltungsverbände in Sachsen und die Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen.

Die Sozialversicherung setzt sich aus der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, der Alterssicherung für Landwirte sowie der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

b. Die Extrahaushalte

Der Begriff "Haushalt" wird hier institutionell im Sinne von Einheit verwendet. Die Extrahaushalte umfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die im Sinne des ESVG 2010 zum Sektor Staat zählen.

Dafür müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es muss sich um eine institutionelle Einheit handeln.
- Diese institutionelle Einheit muss vom Staat kontrolliert werden (öffentliche Kontrolle).
- Es muss sich um einen Nichtmarktproduzenten handeln.

Eine Einheit ist ein Nichtmarktproduzent, wenn sie keine wirtschaftlich signifikanten Preise erhebt. In der Regel liegt der Eigenfinanzierungsgrad eines Nichtmarktproduzenten unter 50 %. Erwirtschaftet eine Einheit ihre Umsätze größtenteils mit dem Staat (mehr als 80 %), handelt es sich um einen Hilfsbetrieb des Staates und die Einheit wird ebenfalls dem Sektor Staat zugeordnet.

Seit dem Berichtsjahr 2013 werden auch die Einrichtungen für Forschung und Entwicklung in die Erhebung einbezogen. Ab dem Jahr 2015 werden alle öffentlich bestimmten Holdinggesellschaften nach dem ESVG 2010 als Extrahaushalte erhoben.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das gesamte Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitpunkt ist jeweils der 31. Dezember des aktuellen Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt

durch Artikel 3a des Gesetzes vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2053) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1652). Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG.

Die Berichtskreisabgrenzung für die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Sektors Staat (Extrahaushalte) erfolgt nach dem ESVG 2010 [Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (OJ L 174 vom 26. Juni 2013, S. 1-727)].

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Absatz 1 BStatG geheim gehalten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG als eine solche spezielle Rechtsvorschrift lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheiten mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG genannten Stellen zu. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist darüber hinaus nach § 14 Absatz 1 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Absatz 1 BStatG geheim gehalten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist (siehe 1.7.1).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Das Statistische Bundesamt steht in enger Kooperation mit den Statistischen Ämtern der Länder, um die Qualität der Erhebungsdaten stetig zu verbessern. Im Prozess der Datenaufbereitung und Veröffentlichung werden Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse angewendet. Das abgestimmte Vorgehen zur Aufbereitung der Meldungen sieht im Aufbereitungsprozess eine Vielzahl an Prüfungen der vorliegenden Meldedaten durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vor.

Alle Aspekte der Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts werden in der Projektgruppe "Qualitätssicherung der Schuldenstatistik" und der zweimal jährlich stattfindenden Referentenbesprechung "Finanz- und Personalstatistiken" mit den Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten.

Es erfolgt durch einen Abgleich mit der jährlichen Schuldenstatistik eine statistikübergreifende Plausibilisierung der Daten.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Es werden alle Erhebungseinheiten nach dem FPStatG erfasst. Die Daten unterliegen einer Prüfung auf Plausibilität und Konsistenz. Stichprobenbedingte Fehler treten nicht auf, nicht-stichprobenbedingte Fehler werden auf ein Minimum reduziert. Insgesamt weist die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts als Vollerhebung eine hohe Qualität auf.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird als Vollerhebung jährlich zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Sie gibt Aufschluss über die Höhe der einzelnen Vermögensarten.

Erhoben werden: Bargeld und Einlagen, Wertpapiere und Finanzderivate, Ausleihungen, Anteilsrechte, Sonstige Forderungen, Schuldenerlasse und der Verzicht auf Forderungen.

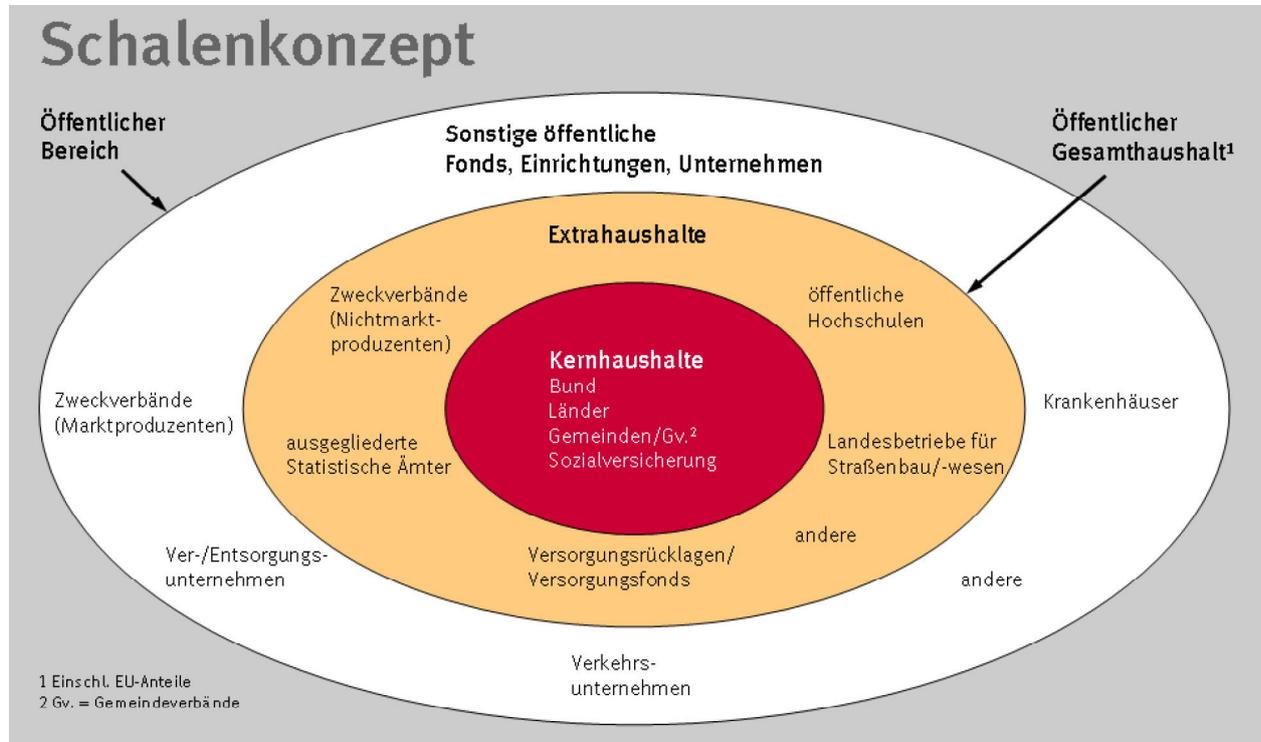
Der Nachweis der Wertpapiere und Ausleihungen erfolgt nach Ursprungslaufzeiten (bis einschließlich 1 Jahr bzw. mehr als 1 Jahr) und nach Emittenten bzw. Schuldern. Die Anteilsrechte und die Sonstigen Forderungen werden nach ihren jeweiligen Arten unterschieden. Finanzderivate werden ausschließlich für die Teilspektoren zusammengefasst dargestellt.

Das Sachvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird in der Statistik über das Finanzvermögen nicht erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts werden die Ergebnisse nach Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Sozialversicherung) sowie Ländern klassifiziert. Ergänzend erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse für den Öffentlichen Gesamthaushalt sowie für die Kernhaushalte.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen



Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die Ergebnisse der Finanzvermögenstatistik des Öffentlichen Gesamthaushalts nach dem sogenannten Schalenkonzept abgegrenzt. (siehe 1.2)

Nicht in der Finanzvermögenstatistik erhoben werden:

- Vorschusskonten (Auszahlungen, die erst in der Folgeperiode zum Aufwand werden) sowie „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“,
- Eigenbestände von Wertpapieren,
- treuhänderisch gehaltene Vermögensbestandteile, da sie kein Vermögen des Treuhänders darstellen. Handelt es sich aber um Gelder, welche definitiv der auskunftgebenden Berichtsstelle zuzuweisen sind, so werden diese nachgewiesen.

Für die Aufgliederung des Finanzvermögens nach Vermögensarten wird soweit möglich das Gläubigerprinzip zugrunde gelegt: Maßgeblich für die Zuordnung zu den einzelnen Bereichen ist, wer Schuldner des Wertpapiers oder der Ausleihung ist.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen des Sektors Staat. Sie bilden eine Grundlage für die Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Kommission und erfüllen den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Deutsche Bundesbank, die Europäische Zentralbank (EZB), Eurostat, Bundes- und Länderministerien (vor allem die Finanzministerien), kommunale Spitzenverbände, Hochschulen und Wirtschaftsforschungsinstitute, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Presse.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Union und der Ministerien gewünschten Änderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische

Fragen oder Anregungen werden dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistiken", im Forum Staatsfinanzen und durch Hospitationen von Vertretern der Landesfinanzministerien beim Statistischen Bundesamt eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Als Basis für die Auskunftserteilung dienen vor allem die Ergebnisse aus den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung sowie aus den Jahresabschlüssen der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Sektor Staats. Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts zählt zu den Primärerhebungen und ist eine Vollerhebung, für die eine Auskunftspflicht besteht. Die Durchführung erfolgt im Rahmen einer Online-Erhebung über das IDEV-System.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten über das Finanzvermögen des Bundes, der Länder, der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung unter Bundesaufsicht und der Extrahaushalte in mehrheitlichem Bundesbesitz werden zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben. Die Erfassung aller übrigen Einheiten erfolgt in der Regel durch das Statistische Amt des jeweiligen Sitzlandes, welches die Daten nach eingehender Prüfung an das Statistische Bundesamt übermittelt. Der entsprechende Fragebogen ist diesem Bericht angehängt. Die Dateneingänge werden mittels Eingangkontrollsystemen erfasst.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die vom Statistischen Bundesamt selbst erhobenen Daten und die aufbereiteten Daten, die von den Statistischen Ämtern der Länder dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden, werden über das gemeinsame Verbundsystem der Finanz- und Personalstatistiken (FiPS) zusammengeführt. Dabei werden maschinelle Plausibilitätsprüfungen zur Sicherung der Datenkonsistenz vorgenommen. Unstimmigkeiten bei fehlerhaften Meldungen werden durch Rückfragen und Nachmeldungen im direkten Kontakt mit den Auskunftspflichtigen durch das Statistische Bundesamt bzw. die Statistischen Ämter der Länder korrigiert. Bei Antwortausfällen erfolgt eine Fortschreibung von Einzeldaten aus dem Vorjahr. Die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft sichert eine sehr hohe Antwortquote.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Daten werden in Nominalwerten geliefert. Es findet keine Preis- und Saisonbereinigung statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Konkrete Angaben über die Belastung der Auskunftspflichtigen liegen nicht vor. Eine Entlastung der Auskunftgebenden erfolgte durch die Einführung eines Online-Meldeverfahrens und die Automatisierung der Datenbereitstellung mithilfe eines Excel-Fragebogens.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen im Statistischen Bundesamt und in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert, so dass die Ergebnisse der Finanzvermögenstatistik von hoher Datenqualität sind.

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird auch im Hinblick auf die Genauigkeit der Ergebnisse den Anforderungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) gerecht. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Daten von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und der Sozialversicherung mit unterschiedlichen Rechnungssystemen erfasst sowie aus verschiedenen Verwaltungsunterlagen zusammengeführt werden und daher Verfahrensunterschiede bei der Zuordnung einzelner Vermögenspositionen vorliegen können. Mit Übergang auf das doppische Rechnungswesen bei den öffentlichen Verwaltungen ist bei diesen Einheiten zukünftig mit einer Verbesserung durch präzisere Vermögensnachweise zu rechnen.

Zu beachten ist, dass es beim Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts beim öffentlichen Bereich zu Mehrfachzählungen kommen kann, wenn das Vermögen an Einheiten des Sektors Staat weiterentliehen wurde. Bei dem Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts kann es im Zusammenhang mit Cash-Pooling (z.B. Amtskassen, Einheitskassen und Liquiditätsverbände) zwischen dem öffentlichen Bereich und nicht-öffentlichen Bereich zu Doppelzählungen kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird als Vollerhebung durchgeführt. Demzufolge sind stichprobenbedingte Fehler auszuschließen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler, wie z. B. Messfehler oder Antwortausfälle, sind nicht völlig zu vermeiden bzw. auszuschließen. Sie werden aber durch umfangreiche, statistikübergreifende und stetig an die aktuellen Begebenheiten angepasste Plausibilitätsprüfungen auf ein Minimum reduziert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der Regel findet keine Revision der Ergebnisse statt. Bei der Finanzvermögenstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Ergebnisse als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Sollte eine außerplanmäßige Revision nötig sein, wird dies durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben. Die betroffene Fachserie wird mit Korrekturdatum sowie Revisionsgründen überarbeitet und im Internet neu zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren entspricht den Revisionsrichtlinien des Statistischen Bundesamtes (siehe Statistisches Bundesamt, Allgemeine Revisionspolitik, 2015).

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionen der endgültigen Daten werden von den Erhebungseinheiten mitgeteilt und von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes ausgewertet und analysiert. Durch die Revision änderte sich das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich im Berichtsjahr 2018 um 0,24 %.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erhebungsstichtag ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Ergebnisse der Erhebung werden jeweils bis 9 Monate nach dem Stichtag in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse in Form der Fachserie 14 Reihe 5.1 wird bis zum gleichen Zeitpunkt erstellt. Endgültige Ergebnisse zu tief gegliederten Merkmalen liegen nicht zu einem früheren Zeitpunkt vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder haben für die Meldung der Erhebungseinheiten einen festen Liefertermin an das Statistische Bundesamt zum Ende des 1. Halbjahres nach dem Berichtsjahr. Dieser wird über ein Kontrollsystem überwacht, so dass die Veröffentlichung der Ergebnisse zum Ende des Folgejahres möglich ist. Die im Statistischen Verbund vereinbarten Arbeits- und Zeitpläne werden eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Obgleich der Ausgliederungsprozess in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist, ist eine räumliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb Deutschlands gewährleistet, da neben den Kernhaushalten alle Extrahaushalte in die Erhebung einbezogen werden.

Die Abgrenzung der Erhebungseinheiten entspricht den Richtlinien des ESVG 2010, die Merkmale entsprechen so weit wie möglich diesen Vorgaben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts entspricht sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Ein Vergleich mit zurückliegenden Ergebnissen ist derzeit nur eingeschränkt möglich, auch weil die Statistik, die erstmals zum Stichtag 31.12.2004 erhoben wurde, laufend methodischen Veränderungen unterliegt. Insbesondere die Berichtskreiserweiterung im Berichtsjahr 2010 (erstmalige Erhebung der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Einbeziehung aller Extrahaushalte in den Ergebnisausweis) führt dazu, dass die Ergebnisse nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind. Zudem hat sich die Datenqualität im Zeitablauf deutlich verbessert. Ab dem Berichtsjahr 2013 werden auch die Einrichtungen für Forschung und Entwicklung des Sektors Staat in die Erhebung einbezogen. Ab dem Berichtsjahr 2016 werden dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich auch die Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat zugeordnet, wodurch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre nur eingeschränkt möglich ist. Ab dem Berichtsjahr 2018 werden dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich nur noch die Sonstigen Forderungen beim nicht-öffentlichen Bereich zugerechnet. Hierdurch ist ein Vergleich mit den Daten der Vorjahre, in denen sämtliche Sonstigen Forderungen (einschließlich der Sonstigen Forderungen beim öffentlichen Bereich) dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich zugeordnet wurden, nur eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts steht in enger Beziehung zu der jährlichen Schuldenstatistik, der Statistik der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen, der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sowie der Hochschulfinanzstatistik. Die öffentlichen Finanzstatistiken basieren

auf dem Schalenkonzept und nutzen größtenteils dasselbe Aufbereitungssystem der Finanz- und Personalstatistiken (FiPS).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebungseinheiten übermitteln nach festgelegten Standards die Daten für das Finanzvermögen. Durch Plausibilitätsprüfungen wird eine interne Kohärenz erreicht.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts sind für die Notifikationstabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) an Eurostat von großer Bedeutung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse".

Veröffentlichungen

Die ausführliche Darstellung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 14 Reihe 5.1 „Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts“. Die Fachserie kann ab dem Berichtsjahr 2010 in der statistischen Bibliothek als kostenloser Download auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html#sprg238470

Komprimierte Ergebnisse der Finanzvermögenstatistik sind als Tabellen und Grafiken auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter Finanzen und Steuern abrufbar.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html#sprg234552

Darüber hinaus informieren Pressemitteilungen und Beiträge in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" über neuere Entwicklungen. Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind ggf. über die Internetseite des jeweiligen Statistischen Amtes zugänglich. Länderspezifische Erhebungsergebnisse sind außerdem über das gemeinsame Statistik-Portal des Bundes und der Länder (<https://www.statistikportal.de/de>) erhältlich.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) können ausführliche Ergebnisse der Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen standardisierten Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Statistischen Amtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z. B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter:

<https://www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/landesaemter>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Ein Handbuch zu den Methoden der Finanzstatistiken ist in Vorbereitung. Eine Erläuterung der Fachbegriffe der Finanz- und Personalstatistiken kann auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2014/12/finanzvermoegen-gesamthaushalt-2013-122014.pdf?__blob=publicationFile

Methodenaufsätze:

Junkert, C.: "Finanzvermögen des öffentlichen Gesamthaushalts am 31. Dezember 2013" in WiSta 12/2014, Seite 774-781. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2014/12/finanzvermoegen-gesamthaushalt-2013-122014.pdf?__blob=publicationFile

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts erfolgt nach den allgemeinen Richtlinien des Statistischen Bundesamtes.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Veröffentlichungstermine von Presseerklärungen sind am Freitag vor der Veröffentlichung abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

**Statistik des öffentlichen
Finanzvermögens am 31.12.2019**
FV

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **2** in der separaten Unterlage.

Berichtsstellenummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

- Negative Werte sind nur bei den „Finanzderivaten (A2209)“ und „Sonstigen Anteilsrechten (A4029, A4329, A4419, A4099)“ zulässig.
- **Rücklagen:** Gemäß GO ist die Bildung von Rücklagen grundsätzlich vorgeschrieben. Bei dieser Statistik wird nicht die Höhe der Rücklagen erfasst, sondern die Anlageformen der kamerale Rücklagen (z. B. Kassenbestand, Geldmarkt- oder Kapitalmarktpapiere).
- Generell gilt das Bruttoprinzip: Eine Verrechnung bzw. Saldierung (auch mit den Schulden) ist **nicht** zulässig.
- **Für Verwahrkonten und Forderungen gilt:** Vermögensbestandteile in Treuhand sind in der Regel nicht zu erfassen, da sie kein Vermögen des Treuhänders darstellen. Gelder, welche aber definitiv der auskunftgebenden Berichtsstelle zuzuweisen sind, sind zu erfassen. Unabhängig von dieser Abgrenzung sind am Stichtag bestehende Ausleihungen an Dritte aus Mitteln auf Verwahrkonten im Rahmen der Finanzvermögenstatistik zu erfassen.
- Vorschusskonten mit Vorauszahlungen, die in Ihrem Haushalt kassenwirksam werden, sind einzubeziehen. Alle übrigen Vorschusskonten (und ähnliche außerhalb des Haushalts geführte Konten) sind **nicht** zu erfassen.
- Wertpapiere sind ohne Eigenbestände der Emittenten anzugeben.
- Das Körperschaftsvermögen von Hochschulen ist bei der Statistik des öffentlichen Finanzvermögens mit einzubeziehen.
- Grundsätzlich sind **Nennwerte** bei der Bewertung anzugeben, es sei denn, dass in den **weiteren** Erläuterungen ausdrücklich eine andere Bewertung vorgesehen ist.
- Es gilt analog zur Schuldenstatistik das **Schuldnerprinzip:** Maßgeblich bei der Zuordnung zu den einzelnen Schlüsselnummern ist, wer Schuldner des Wertpapiers oder der Ausleihung ist.

Bargeld und Einlagen	Code	Volle Euro
Bargeld 1	A1009	_____
Sichteinlagen 2	A1019	_____
darunter: Cash-Pool (CF): Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools	A1039	_____
Sonstige Einlagen 2	A1029	_____
Summe = Code A1009 bis A1029	A1999	_____

Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate		Code	Volle Euro		
Geldmarkt- papiere 3 (Ursprungs- laufzeit bis einschl. 1 Jahr)	Öffentlicher Bereich	von Bund 4	A2009	_____	
		von Land 5	A2019	_____	
		von Gemeinden/Gemeindeverbänden 6	A2029	_____	
		von Zweckverbänden und dergleichen 7	A2039	_____	
		von der gesetzlichen Sozialversicherung .. 8	A2049	_____	
		von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 9	A2059	_____	
		von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen 10	A2069	_____	
	Nicht- öffentlicher Bereich	von Kreditinstituten 11	A2079	_____	
		vom sonstigen inländischen Bereich 12	A2089	_____	
		vom sonstigen ausländischen Bereich 13	A2099	_____	
	Kapital- markt- papiere 14 (Ursprungs- laufzeit mehr als 1 Jahr)	Öffentlicher Bereich	von Bund 4	A2109	_____
			von Land 5	A2119	_____
			von Gemeinden/Gemeindeverbänden 6	A2129	_____
von Zweckverbänden und dergleichen 7			A2139	_____	
von der gesetzlichen Sozialversicherung .. 8			A2149	_____	
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 9			A2159	_____	
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen 10			A2169	_____	
Nicht- öffentlicher Bereich		von Kreditinstituten 11	A2179	_____	
		vom sonstigen inländischen Bereich 12	A2189	_____	
		vom sonstigen ausländischen Bereich 13	A2199	_____	
Finanzderivate		15	A2209	_____	
Summe = Code A2009 bis A2209			A2999	_____	

Ausleihungen (vergebene Kredite) und Vergabe von liquiden Mitteln nach Ursprungslaufzeiten (ohne Cash-Pooling) 16		Code	Volle Euro	
Öffentlicher Bereich	an Bund 4	bis einschl. 1 Jahr	A3009	_____
		mehr als 1 Jahr	A3019	_____
	an Land 5	bis einschl. 1 Jahr	A3029	_____
		mehr als 1 Jahr	A3039	_____
	an Gemeinden/Gemeindeverbände 6	bis einschl. 1 Jahr	A3049	_____
		mehr als 1 Jahr	A3059	_____
	an Zweckverbände und dergleichen 7	bis einschl. 1 Jahr	A3069	_____
		mehr als 1 Jahr	A3079	_____
	an die gesetzliche Sozialversicherung 8	bis einschl. 1 Jahr	A3089	_____
		mehr als 1 Jahr	A3099	_____
	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 9	bis einschl. 1 Jahr	A3109	_____
		mehr als 1 Jahr	A3119	_____
	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen 10	bis einschl. 1 Jahr	A3129	_____
		mehr als 1 Jahr	A3139	_____
Nicht-öffentlicher Bereich	an Kreditinstitute 11	bis einschl. 1 Jahr	A3149	_____
		mehr als 1 Jahr	A3159	_____
	an sonstigen inländischen Bereich 12	bis einschl. 1 Jahr	A3169	_____
		mehr als 1 Jahr	A3179	_____
	an sonstigen ausländischen Bereich 13	bis einschl. 1 Jahr	A3189	_____
		mehr als 1 Jahr	A3199	_____
Summe = Code A3009 bis A3199		A3999	_____	

darunter: ausfallgefährdete Forderungen aus vergebenen Krediten 20		Code	Volle Euro
an öffentlichen Bereich vergeben		A3209	_____
darunter: an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie an sonstige öffentliche Sonderrechnungen 9 10		A3219	_____
an nicht-öffentlichen Bereich vergeben		A3229	_____

Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse 17		Code	Volle Euro
Öffentlicher Bereich	Cash-Pool-Führer (CF):		
	Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten 18	A3379	
	an Bund	4 A3309	
	an Land	5 A3319	
	an Gemeinden/Gemeindeverbände	6 A3329	
	an Zweckverbände und dergleichen	7 A3339	
	an die gesetzliche Sozialversicherung	8 A3349	
	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9 A3359	
	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	10 A3369	
	Cash-Pool-Einheit (CE):		
	bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel 19	A3459	
	an Bund	4 A3389	
	an Land	5 A3399	
	an Gemeinden/Gemeindeverbände	6 A3409	
	an Zweckverbände und dergleichen	7 A3419	
an die gesetzliche Sozialversicherung	8 A3429		
an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9 A3439		
an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	10 A3449		
Summe Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse		A3469	

Anteilsrechte ²¹		Code	Volle Euro
Börsennotierte Aktien ²²		A4009	_____
darunter:	von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) ²³	A4309	_____
	von privaten Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) ²³	A4059	_____
Nichtbörsennotierte Aktien ²⁴		A4019	_____
darunter:	von öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors (Extrahaushalte) ²⁵	A4409	_____
	von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) ²³	A4319	_____
	von privaten Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) ²³	A4079	_____
Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungsquote/-n x Eigenkapital der Beteiligung/-en) (ggf. Vorjahreswerte) ²⁶		A4029	_____
darunter:	an öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors (Extrahaushalte) ²⁵	A4419	_____
	an sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) ²³	A4329	_____
	an privaten Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) ²³	A4099	_____
Falls nicht ermittelbar, kann für kameral buchende Einheiten ausnahmsweise der Wert des Anteils am Nenn- bzw. Nominalkapital angegeben werden. ²⁷		A4129	_____
an Unternehmen ²⁷		A4619	_____
darunter:	Extrahaushalte ²⁵	A4629	_____
	an öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Sondervermögen ²⁷	A4639	_____
darunter:	Extrahaushalte ²⁵	A4649	_____
	Investmentzertifikate ²⁸	A4039	_____
Summe		A4999	_____

Sonstige Forderungen (Ansprüche) ²⁹		Code	Volle Euro
Forderungen aus Dienstleistungen ³⁰		A5049	_____
davon:	gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich	A5069	_____
	gegenüber dem öffentlichen Bereich	A5079	_____
Übrige Forderungen ³¹		A5059	_____
davon:	gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich	A5089	_____
	gegenüber dem öffentlichen Bereich	A5099	_____
Sonstige Forderungen insgesamt = Code A5049 + A5059		A5999	_____
Finanzvermögen insgesamt = Code A1999, A2999, A3469, A3999, A4999, A5999		A9999	_____

Schuldenerlasse und Verzicht auf Forderungen nach Vermögensarten 32		Code	Volle Euro	
Schuldenerlasse 32		A6209		
auf Wertpapiere (ohne Anteilsrechte)	Öffentlicher Bereich	an Bund 4	A6009	
		an Land 5	A6019	
		an Gemeinden/Gemeindeverbände 6	A6029	
		an Zweckverbände und dergleichen 7	A6039	
		an die gesetzliche Sozialversicherung 8	A6049	
		an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 9	A6059	
		an sonstige öffentliche Sonderrechnungen 10	A6069	
	Nicht-öffentlicher Bereich	an Kreditinstitute 11	A6079	
		an sonstigen inländischen Bereich 12	A6089	
		an sonstigen ausländischen Bereich 13	A6099	
		an Bund 4	A6109	
		an Land 5	A6119	
		an Gemeinden/Gemeindeverbände 6	A6129	
auf Ausleihungen (vergebene Kredite)	Öffentlicher Bereich	an Zweckverbände und dergleichen 7	A6139	
		an die gesetzliche Sozialversicherung 8	A6149	
		an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 9	A6159	
		an sonstige öffentliche Sonderrechnungen 10	A6169	
		an Kreditinstitute 11	A6179	
		an sonstigen inländischen Bereich 12	A6189	
		an sonstigen ausländischen Bereich 13	A6199	
	Verzicht auf Forderungen (Ansprüche) 32		A6219	
	davon:	Forderungen aus Dienstleistungen 30	A6229	
		Übrige Forderungen 31	A6239	
	Summe = Code A6209 + A6219		A6999	

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinzuweisen, aus denen auffällige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können, insbesondere im Fall von Ein- bzw. Ausgliederungen.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2019

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Bargeld

Die im Umlauf befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden und sich im eigenen Besitz (eigener Kassenbestand) befinden:

- Euromünzen, Euro-Banknoten
- Fremdwährung (Umrechnung nach Referenzkurs der EZB)

Fundierte Schätzungen sind zulässig.

2 Sichteinlagen/Sonstige Einlagen

Um Einlagen handelt es sich nur, wenn der Schuldner ein Kreditinstitut ist. Dagegen werden „Einlagen“ bei institutionellen Einheiten, die keine Kreditinstitute sind, zu den Ausleihungen gezählt.

Nicht zu den Einlagen zählen marktfähige Einlagenzertifikate und marktfähige Sparbriefe. Diese gehören zur Position „Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate“.

Nicht zu den Einlagen gehören ebenso die einer anderen Einheit zur Vermeidung von notwendigen Kreditaufnahmen oder zur Erzielung besserer Konditionen bei Geldanlagen zur Verfügung gestellten Gelder (Cash-Pooling). Diese sind unter dem Merkmal „Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse (siehe 17)“ auszuweisen.

Unter **Sichteinlagen** sind Einlagen (in Landes- oder Fremdwährung) bei Banken zu zählen, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Zu Sichteinlagen gehören:

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten (Giro- und Tagesgeldkonten)
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder der Europäischen Zentralbank
- Gelder, die von Einheitskassen (z. B. Landeshauptkassen, Amtskassen) auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten verwaltet werden

Eine Saldierung mit negativen Kontoständen ist **nicht** zulässig.

Zu den „Sonstigen Einlagen“ (in Landes- oder Fremdwährung) gehören solche Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

Zu den „Sonstigen Einlagen“ gehören unter anderem:

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate

- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- Von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Ähnlichen ausgegebene Einlagenpapiere
- (Geleistete) kurzfristige Rückkaufvereinbarungen (z. B. Reverse Repos), bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt
- (Geleistete) rückzahlbare Einschusszahlungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten (Barsicherheiten), bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt
- Versorgungsrücklagen bei einer Versorgungskasse, ohne die Versorgungsrücklagen nach § 14a BBesG

3 Geldmarktpapiere

Kurzfristige Wertpapiere, deren Ursprungslaufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, z. B.:

- Unverzinsliche Schatzanweisungen
- Commercial Papers

Wertpapiere garantieren ihrem Inhaber ein festes oder vertraglich festgelegtes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder in Form von Zahlung eines bestimmten Festbetrags sowie in der Regel das Recht auf Rückzahlung des überlassenen Kapitalbetrags (Tilgung).

Anlagen in Fonds die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt, sind unter „Investmentzertifikaten“ (siehe 23) zu melden.

4 Bund

Kernhaushalt des Bundes. Sondervermögen des Bundes sind unter „Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ (siehe 9) bzw. „Sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ (siehe 10) einzuordnen.

5 Länder

Kernhaushalte der Länder einschließlich der Stadtstaaten. Sondervermögen der Länder sind unter „Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ (siehe 9) bzw. „Sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ (siehe 10) einzuordnen.

6 Gemeinden/Gemeindeverbände

Gemeinden (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden), Gemeindeverbände (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreise) und Bezirksverbände (Bezirke, Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände).

7 Zweckverbände und dergleichen

Verbände und sonstige Organisationen in öffentlich-rechtlicher Form, die kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben.

Hierzu gehören:

- Zweckverbände nach den Zweckverbandsgesetzen, ausgenommen Sparkassenverbände
- Sondergesetzliche Verbände, z. B. Schulverbände gemäß den Schulgesetzen der Länder
- Nachbarschaftsverbände
- Wasserwirtschaftliche Verbände und Bodenverbände
- Regionalverbände
- Regionale Planungsverbände und Planungsverbände nach dem Bundesbaugesetz
- Verwaltungsgemeinschaften in Bayern
- Gemeindeverwaltungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsverbände
- Grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland
- Sonstige Verbände und Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung

8 Gesetzliche Sozialversicherung

Träger der gesetzlichen:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung (Bundesagentur für Arbeit)

Kommunale Versorgungskassen und -verbände sowie Träger der öffentlichen Zusatzversorgung sind unter „Sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ (siehe 10) einzuordnen.

9 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die **eigene** Berichtseinheit Mitglied, Träger oder unmittelbarer bzw. mittelbarer Anteilseigner ist und insgesamt mehr als 50 % der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzt.

Öffentliche Unternehmen im Sinne dieser Abgrenzung:

- Eigene Betriebe
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung
- Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts
- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH), wenn sie öffentlich bestimmt sind, d. h. wenn die eigene Körperschaft überwiegend (mehr als 50 % am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding)) beteiligt ist

Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Abgrenzung:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind
- Juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn sie öffentlich

bestimmt sind, d. h. wenn die eigene Körperschaft überwiegend, (mehr als 50 % am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding)) beteiligt ist

- Juristische Personen des privaten Rechts in den Formen von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Körperschaft auf Grund der Satzung oder Ähnliches beherrschenden Einfluss ausübt

Dazu zählen auch Versorgungsfonds/Versorgungsrücklagen.

Nicht dazu zählen **Sparkassen und Landesbanken** sowie Einheiten, bei denen die Kommune 50 % oder weniger an Anteilen bzw. Stimmrechten besitzt und Unternehmensbestandteile mit Sitz im Ausland (ausländische Tochtergesellschaften).

10 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Zahlungsbeziehungen mit Sondervermögen des Bundes und der Länder, mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen **andere** öffentliche Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände) oder die Sozialversicherung Mitglied, Träger oder unmittelbare bzw. mittelbare Anteilseigner sind und diese insgesamt mehr als 50 % der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzen.

Öffentliche Unternehmen im Sinne dieser Abgrenzung:

- Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH), wenn Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind

Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Abgrenzung:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind
- Juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung überwiegend (mehr als 50 % am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding)) beteiligt sind
- Juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand auf Grund der Satzung o. Ä. beherrschenden Einfluss ausübt

Dazu zählen auch kommunale Versorgungskassen- und verbände.

Nicht dazu zählen Einheiten, bei denen öffentliche Körperschaften oder die Sozialversicherung 50 % oder weniger an Anteilen bzw. Stimmrechten besitzen sowie Sparkassen, Landesbanken, Wirtschafts- und Berufsvertretungen und Kirchen.

11 Kreditinstitute

Kreditinstitute sind alle Institutionen im In- und Ausland, die finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen und Ähnliches von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen, Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren.

Zu den Kreditinstituten zählen insbesondere:

- Sparkassen und Landesbanken
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Banken mit Sonderaufgaben (z. B. LfA Förderbank Bayern, NRW.BANK, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Sächsische Aufbaubank – Förderbank –)
- Geschäftsbanken und Universalbanken
- Genossenschaftsbanken und Kreditgenossenschaften
- Spezialbanken (z. B. Merchant Banks, Emissionshäuser, Privatbanken)
- Bausparkassen

Nicht zu den Kreditinstituten zählen Börsen sowie sonstige Finanzintermediäre.

Eine Liste aller Kreditinstitute finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank unter https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_corporations/list_of_financial_institutions/html/daily_list-MID.en.html.

12 Sonstiger inländischer Bereich

Alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche Unternehmen oder Kreditinstitute sind.

Dazu zählen auch:

- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- Rechtsfähige Vereine, Stiftungen
- Nichtrechtsfähige Vereine und sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften

Natürliche und juristische Personen, die den bisher benannten Bereichen nicht zugeordnet wurden, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Hierzu gehören

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege
- Arbeitgeberverbände und Berufsorganisationen
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen
- Gewerkschaften
- Politische Parteien

13 Sonstiger ausländischer Bereich

Natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie nicht zu den „Kreditinstituten“ (siehe 11) zählen, sind unter anderem auch:

- Europäische Gemeinden
- Internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union

- Unternehmensbestandteile mit Sitz im Ausland (ausländische Tochtergesellschaften)

14 Kapitalmarktpapiere

Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren Ursprungslaufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt.

Hierzu zählen z. B.:

- Inhaberschuldverschreibungen
- Anleihen (einschließlich Null-Coupon-Anleihen)
- Obligationen
- Bund-Länder-Anleihen: falls keine Aufteilung der einzelnen Emissionsanteile auf „Bund“ und „Land“ möglich ist, sind diese dem Mehrheitsprinzip (meist Land) zuzuordnen.
- Durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere
- Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen begeben werden

Wertpapiere garantieren ihrem Inhaber ein festes oder vertraglich festgelegtes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder in Form von Zahlung eines bestimmten Festbetrags sowie in der Regel das Recht auf Rückzahlung des überlassenen Kapitalbetrags (Tilgung).

Anlagen in Fonds die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt, sind unter „Investmentzertifikaten“ (siehe 23) zu melden.

15 Finanzderivate

Finanzinstrumente, die aus anderen Finanzprodukten abgeleitet sind, soweit sie einen Marktwert besitzen. Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente (Hedging) bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen, z. B.:

- Zinsswaps
- Forward Rate Agreements

Die Bewertung erfolgt netto nach Saldierung der positiven mit den negativen Finanzderivaten, auch **negative Werte sind einzutragen**.

Nicht zu den Finanzderivaten wird das dem Geschäft zugrunde liegende Finanzprodukt gerechnet.

Streng-konexe Paket-Swaps sind nicht zu berücksichtigen.

16 Ausleihungen (vergebene Kredite) und Vergabe von liquiden Mitteln

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers gewähren und dies entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft ist (vergebene Kredite). Sie sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger sind, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss. Unerheblich ist, ob für die Auszahlungssumme Zinsen anfallen oder nicht.

Die Ausleihungen sind nach der **Ursprungslaufzeit** zu unterteilen und in der Höhe der Restschuld anzugeben. Abweichend zu den Standards staatlicher Doppik (VKR) sind die Ausleihungen nicht abzuzinsen.

Zu den Ausleihungen gehören auch:

- (Geleistete) rückzahlbare Einschusszahlungen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (Barsicherheiten), deren Schuldner keine Kreditinstitute sind
- Forderungen aus Finanzierungsleasing und Teilzahlungskauf
- Kredite, die als Sicherheit für die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen ausgezahlt werden
- Stille Beteiligungen; stille Beteiligungen mit Verlustpartizipation oder stille Beteiligungen an Kreditinstituten, die nach Basel III beziehungsweise der EU-Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen (Capital Requirements Directive IV) zum harten Kernkapital gezählt werden, sind dagegen unter „Anteilsrechte“ (siehe 21) auszuweisen
- Leistungen an natürliche Personen, die als Darlehen gewährt werden (z. B. Arbeitgeberdarlehen, Wohnbaudarlehen, Sozialdarlehen)
- Schuldscheindarlehen
- Namensschuldverschreibungen

Zu den Ausleihungen gehören **nicht**:

- Sonstige Forderungen, einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus geleisteten Anzahlungen
- BAföG-Zahlungen; diese werden später zentral vom Statistischen Bundesamt zugefügt
- Minderheitsbeteiligungen; diese sind unter „Anteilsrechte“ (siehe 21) auszuweisen

17 Cash-Pooling

Cash-Pooling (auch Liquiditätsverbund genannt) bezeichnet eine Konstellation, in der Einheiten im Rahmen eines gemeinsamen Finanzmanagements einander liquide Mittel zur Verfügung stellen oder auf diese zurückgreifen können.

Hierunter fallen insbesondere alle geleisteten Zahlungen an eine andere verbundene Einheit, um Gelder günstiger anlegen zu lassen oder um eine externe Kreditaufnahme der Einheit, an die die Zahlungen geleistet werden, zu vermeiden.

Hierzu zählen auch die Gelder einer Gemeinde, die im Rahmen einer Einheits- oder Amtskasse an den zugehörigen Gemeindeverband abgeführt werden bzw. die eines Gemeindeverbandes, die für eine zugehörige Gemeinde ausgelegt worden sind.

Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften aus Gewinnabführungsverträgen u. Ä. sind hierunter nicht zu erfassen. Solche Forderungen sind in der Finanzvermögenstatistik unter „Sonstige Forderungen“ zu erfassen.

Erhaltene Kassenkredite im Rahmen von Cash-Pooling/ Einheitskasse/Amtskasse bzw. von einer Einheits-/Amtskasse sind entsprechend in der Schuldenstatistik auszuweisen.

Zu den Erläuterungsziffern 18 und 19 ist zu berücksichtigen:

Cash-Pool-Führer (CF) meldet zum einen für die Gegebenheiten des Cash-Pools/der Einheitskasse/der Amtskasse insgesamt und zum anderen für sich selbst als Cash-Pool-Teilnehmer (CE).

18 Cash-Pool-Führer (CF): Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten

Entnehmen Cash-Pool-Einheiten (CE) liquide Mittel aus dem Cash-Pool bzw. der Einheits- oder Amtskasse, dann

weist hier der Cash-Pool-Führer (CF) die Forderung gegenüber diesen Einheiten aus.

19 Cash-Pool-Einheit (CE): bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel (Zuführungen an Cash-Pool/ Einheitskasse/ Amtskasse)

Die Cash-Pool-Einheiten (CE) weisen hier ihre zugeführten liquiden Mittel an den Cash-Pool bzw. die Einheits- oder Amtskasse aus. Führt der Cash-Pool-Führer (CF) dem Cash-Pool bzw. der Einheits- oder Amtskasse Gelder zu, ist er in diesem Sachverhalt ebenfalls Cash-Pool-Einheit (CE) und hat diese Zuführung hier auszuweisen.

20 Ausfallgefährdete Forderungen aus vergebenen Krediten

Eine Forderung aus einem vergebenen Kredit wird als ausfallgefährdet (notleidend) bezeichnet, wenn

- für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist,
- Zinszahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden, oder
- Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z. B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden.

21 Anteilsrechte

Forderungen, durch die Eigentumsrechte an Unternehmen und Einrichtungen verbrieft sind. Mit diesen finanziellen Aktiva ist in der Regel ein Anspruch auf einen Anteil am Gewinn und am Eigenkapital im Falle der Liquidation verbunden.

Mittelbare Beteiligungen, Beteiligungen an Stiftungen, an eingetragenen Vereinen sowie Anteile von Komplementär-GmbHs an verbundenen Gesellschaften sind nicht einzu-beziehen.

22 Börsennotierte Aktien

Aktien sind grundsätzlich begebare Wertpapiere, in denen Beteiligungen am Kapitalmarkt von Aktiengesellschaften verbrieft sind. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird.

Die börsennotierten Aktien umfassen

- von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien.
- von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine.
- von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien:
 - Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibungen, die
 - nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind,
 - ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag und Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.),
 - Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben und
 - Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

Ausnahmen, Besonderheiten

Zu den Aktien zählen nicht:

- Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten
- In Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Diese werden bis zum Zeitpunkt der Umwandlung unter „Geldmarktpapiere“ (siehe 3) oder „Kapitalmarktpapiere“ (siehe 14) nachgewiesen

Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das Gleiche gilt für den Aktiensplit (vgl. „Nichtbörsennotierte Aktien“, siehe 24).

23 Sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen/Private Unternehmen

Eintragungen sind für direkte Beteiligungen an sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beziehungsweise privaten Unternehmen vorzunehmen, wenn die einzelne Beteiligung mindestens 250 Millionen Euro beträgt. Hierbei sind die Beteiligungen an den Extrahaushalten **nicht** einzubeziehen.

Zu den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zählen **hier** unter anderem auch die Landesbanken und die Landesförderbanken.

Die Liste der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ist veröffentlicht unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Fonds-Einrichtungen-Unternehmen/Methoden/_inhalt.html

24 Nichtbörsennotierte Aktien

Nichtbörsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs nicht notiert wird (vgl. „Börsennotierte Aktien“, siehe 22).

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

25 Extrahaushalte

Hier sind nur die Anteile an Extrahaushalten einzutragen. Die Liste der Extrahaushalte ist veröffentlicht unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Fonds-Einrichtungen-Unternehmen/Methoden/Downloads/liste-extrahaushalte-2019-pdf.pdf?__blob=publicationFile

26 Sonstige Anteilsrechte

Alle sonstigen Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen und ohne Sparkassen

Zu den sonstigen Anteilsrechten zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen:

- Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für den öffentlichen Haushalt eine beschränkte Haftung besteht
- Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitalanlagen in Einrichtungen
- Stille Beteiligungen mit Verlustpartizipation oder stille Beteiligungen an Kreditinstituten, die nach Basel III beziehungsweise der EU-Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen (Capital Requirements Directive IV) zum harten Kernkapital gezählt werden

Für die Bewertung ist das im Jahresabschluss nachgewiesene Eigenkapital (nach § 266 Absatz 3 HGB) (ggf. Vorjahreswerte) heranzuziehen, dieses ist mit der Beteiligungsquote zu multiplizieren. Bei einem negativen Eigenkapital sind hier auch negative Werte zulässig. Nur

für Beteiligungen an kameral buchenden Einheiten, für die kein Eigenkapital ermittelbar ist, kann ausnahmsweise unter dem Code „A4129“ die Höhe des „eingebrachten“ Nenn- bzw. Nominalkapitals als Basiswert für eine Hochrechnung durch die statistischen Ämter gemeldet werden.

Soweit bei einer Beteiligung an einer Einrichtung (z. B. Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund) eine Finanzierung über Beiträge oder Umlagen erfolgt, sind diese nicht als sonstige Anteilsrechte zu berücksichtigen.

Beteiligungen an umlagefinanzierten Zweckverbänden sind dagegen einzubeziehen. Bei einer Beteiligung an einem Wirtschaftsunternehmen (z. B. GmbH) ist der jeweilige Wert in voller Höhe (bei 100-prozentiger Beteiligung) bzw. anteilmäßig je Beteiligungsquote unter dem Code „A4029“ zu melden.

Auch Anteile von Genossenschaften und Volksbanken sind mit ihrem Nennwert unter dem Code „A4029“ anzugeben.

27 Kameral buchende Unternehmen und öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Eintragungen sind für direkte Beteiligungen an kameral buchenden Unternehmen und kameral buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Sondervermögen vorzunehmen, für die kein Eigenkapital ermittelt werden kann.

28 Investmentzertifikate

Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als **Investmentfonds**, Investmenttrust oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt.

Die Anteile können börsennotiert oder nichtbörsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht.

Diese Eigenmittel werden anhand der **Marktpreise** ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.

29 Sonstige Forderungen (Ansprüche)

Sonstige Forderungen entstehen grundsätzlich infolge eines zeitlichen Abstands zwischen einer Transaktion und der hierfür erforderlichen Zahlung. Dies umfasst sowohl Ansprüche der Berichtseinheit auf Zahlungen aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnissen als auch Ansprüche auf noch ausstehende Warenlieferungen oder zu erbringende Dienstleistungen aus geleisteten Anzahlungen der Berichtseinheit.

Sie sind brutto (einschließlich der jeweiligen Länder- bzw. Gemeindeanteile) zu erfassen.

Nur die zum Stichtag offenen Forderungen (nicht die Gesamtforderungen) sind zu erfassen.

Stundungen sowie befristet niedergeschlagene Forderungen sind einzubeziehen, unbefristet niedergeschlagene Forderungen sowie nicht einbringbare Forderungen werden nicht nachgewiesen.

Genannte Gruppierungs-Nummern sind lediglich eine Hilfestellung und keine abschließende Aufzählung.

30 Forderungen aus Dienstleistungen

Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen entstehen.

Hierzu zählen:

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
(Bund/Länder: Gruppierungs-Nummer: 111, 341)
(Kommunen: Gruppierungs-Nummer: 10, 11, 35)
- Forderungen aus noch ausstehenden Zahlungen Dritter für durch die Berichtseinheit gelieferten Waren oder erbrachte Dienstleistungen (sofern ihnen kein Kreditvertrag zugrunde liegt), dies schließt insbesondere „Zahlung auf Ziel“ (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) mit ein
- Forderungen aus geleisteten Anzahlungen der Berichtseinheit für noch nicht (gänzlich) gelieferte Waren oder erbrachte Dienstleistungen Dritter (sofern ihnen kein Kreditvertrag zugrunde liegt)
- Aufgelaufene Gebäudemieten
Bund/Länder: Gruppierungs-Nummer: 124 (Mieten), 125, 13)
(Kommunen: Gruppierungs-Nummer: 13, 14 (Mieten), 33, 34)
- Sonstige Forderungen der Krankenversicherung:
Gruppierungs-Nummern: 0220, 0230, 0231, 0233, 0234, 0241, 0242, 0243, 0249, 0250, 0251, 0259
- Sonstige Forderungen der Pflegeversicherung:
Gruppierungs-Nummern: 0220, 0230, 0243, 0249, 0250, 0251, 0259

31 Übrige Forderungen

Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktion und den entsprechenden Zahlungen entstehen.

Das gilt beispielsweise für:

- Steuern (nicht für Kernhaushalte des Bundes und der Länder)
- Sozialbeiträge
- Löhne und Gehälter
(Bund/Länder: Gruppierungs-Nummer: 0, 112, 119, 21–23, 27, 29, 33)
(Kommunen: Gruppierungs-Nummer: 0, 12, 159, 160–164, 170–174, 191–193, 22, 230–234, 241–247, 251–257, 260, 261, 263, 265, 360–364)
- Pachten auf Land und Bodenschätze
- Dividenden
- Zinsen
- Sonstige Forderungen der Krankenversicherung:
Gruppierungs-Nummern: 0200, 0210, 0211, 0260, 0261, 0262, 0263, 028, 0290, 0291, 0295, 0296, 0297, 0298, 0299, 0691, 0699
- Sonstige Forderungen der Pflegeversicherung:
Gruppierungs-Nummern: 0200, 0210, 0211, 0212, 0260, 0299, 0691, 0699

BAföG-Forderungen sind nicht einzubeziehen.

Außerdem sind hier Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften aus Gewinnabführungsverträgen u. Ä. zu erfassen.

(Bund/Länder: Gruppierungs-Nummer: 121–123, 124 (Pachten), 129, 14–16, 26, 28, 342, 346, 347)
(Kommunen: Gruppierungs-Nummer: 14 (Pachten), 150–158, 165–169, 175–178, 20, 21, 235–238, 262, 268, 365–368)

32 Schuldenerlasse und Verzicht auf Forderungen

Schuldenerlasse

Als Schuldenerlass wird eine vertragliche Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner bezeichnet, bei der der Gläubiger auf die teilweise oder vollständige Rückzahlung seiner gegenüber dem Schuldner bestehenden Forderungen (Wertpapierforderungen, Kreditforderungen etc.) verzichtet. Hierzu gehören beispielsweise auch Schuldenerlasse, die auf zwischenstaatlicher Ebene (z. B. Pariser Club) vereinbart werden, oder der Erlass von Beitragsforderungen (z. B. Sozialbeiträge). Erlassene Steuerforderungen sind nicht einzubeziehen.

Werden bestehende Forderungen einseitig, d. h. ohne Vorliegen einer vertraglichen Vereinbarung mit dem jeweiligen Schuldner, vollständig oder teilweise vom Gläubiger abgeschrieben, sind die damit in Zusammenhang stehenden Beträge nicht als Schuldenerlasse zu melden.

Verzicht auf Forderungen

Ein Verzicht auf Forderungen bezeichnet den Verzicht auf das Recht, eine Leistung oder eine Forderung durch Bestehen auf einen Vertrag einzufordern bzw. durchzusetzen. Dies kann entweder per Erlassvertrag gemäß § 397 Absatz 1 BGB (gegenseitiger Vertrag, in dem sowohl Schuldner als auch Gläubiger den Forderungsverzicht anerkennen) oder durch einseitige Erklärung des Gläubigers, die Forderung nicht geltend zu machen, erfolgen. Hierzu gehört beispielsweise der Verzicht auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Hierzu zählen auch unbefristet niedergeschlagene sowie nicht einbringbare Forderungen.

Erlassene Steuerforderungen sind hier einzubeziehen.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2019

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)² (für Institute an Hochschulen als eigenständige Forschungseinrichtungen in privater Rechtsform sowie rechtlich selbständige und öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in privater Rechtsform)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der Institute an Hochschulen und öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Nach § 16 BStatG werden die erhobenen Einzelangaben grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und – soweit Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 betroffen sind – nur dann, wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1, auf Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Berichtsstellenummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Die Institute an Hochschulen (Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG) sind rechtlich und organisatorisch eigenständige Forschungseinrichtungen in privater Rechtsform, die einer deutschen Hochschule angegliedert sind. Die Anerkennung als „An-Institut“ ist in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen festgelegt.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2019

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)² (für staatliche und kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen oder, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Nach § 16 BStatG werden die erhobenen Einzelangaben grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und – soweit Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 betroffen sind – nur dann, wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1, auf Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. der Unternehmen/Einrichtungen, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Berichtsstellenummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die in privater Rechtsform geführt werden und öffentlich bestimmt sind. Öffentlich bestimmt sind diese, wenn Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeinschaftlicher Zusammenarbeit und die Träger der Sozialversicherung mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar daran beteiligt sind. Die Erhebungseinheiten sind einzubeziehen, soweit sie dem Sektor Staat zugerechnet werden.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2019

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
(für Gemeinden und Gemeindeverbände)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder die für das Haushalts- Kassen und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Die Gemeinden und Gemeindeverbände. Gemeindeverbände sind Landkreise, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Bezirksverband Pfalz, die Landeswohlfahrtsverbände Hessen, Baden und Württemberg-Hohenzollern, der Kommunale Sozialverband Sachsen, der Regionalverband Ruhrgebiet, die Regionalverbände in Baden-Württemberg, die Bezirke in Bayern, die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, die Samtgemeinden in Niedersachsen, die Ämter in Schleswig-Holstein, die Ämter in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, Verwaltungsverbände in Sachsen und die Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2019

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
(für staatliche und kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in
öffentlicher Rechtsform)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in öffentlicher Rechtsform oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen oder, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle bzw. des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die in öffentlicher Rechtsform geführt werden, sowie Einheiten, die in öffentlicher Rechtsform geführt werden und rechtlich unselbstständig sind, wenn für sie Sonderrechnungen geführt werden. Die Erhebungseinheiten sind einzubeziehen, soweit sie dem Sektor Staat zugerechnet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2019

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
(für Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2019

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

(für rechtlich selbständige und öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in öffentlicher Rechtsform sowie Bundes-, Landes- und andere öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft und Forschung und Entwicklung sowie Bundes-, Landes- und andere öffentliche Einrichtungen oder die für das Haushalts- Kassen und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle bzw. der Einrichtung, Name und Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Die rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern die Zuwendungen von anderen in § 2 FPStatG bezeichneten juristischen Personen oder den Europäischen Gemeinschaften den Betrag von 160 000 Euro jährlich übersteigen, sowie der Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG.)

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2019

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
(für Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, die anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen oder die für das Haushalts- Kassen und Rechnungswesen zuständigen Stellen oder, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2019

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
(für Bund und Länder)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Finanzminister und Finanzministerinnen des Bundes und der Länder und die Finanzsenatoren und Finanzsenatorinnen der Länder auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Der Bund und die Bundesländer einschließlich der Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Berlin.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.